

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando:
Wochentlich 25 Pf., monatlich 1,10 Mk.,
vierteljährlich 3,30 Mk., halbjährlich 6,60 Mk.,
jährlich 13,20 Mk. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühren
betragen für die sechsgehaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
Verkehrs- und Versammlungs-Anzeigen,

Korrespondenz: Amt 1, Nr. 1808.
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neuh-Strasse 2.

Dienstag, den 16. November 1897.

Expedition: SW. 19, Neuh-Strasse 3.

Der Konflikt mit Haiti.

Wenn Bismarck eine Militärvorlage durchbringen wollte,
dann stellte sich im richtigen Moment stets eine Verdüsterung
des politischen Horizontes ein, aus dem man von ferne schon
das Knattern der Flinten und das Sturmesdonnern der Geschütze
hörte.

Und siehe da, was eine einflussreiche Klique wünscht und
herbeiseht, das kam, das ist da: Ein „erster Konflikt“ mit
einer auswärtigen Macht, der die Entsendung einer Kreuzer-
division im Interesse des Ansehens des deutschen Namens er-
scheitert; der Zwischenfall mit Haiti wird als Vorwand für die
Marinevorlage im Reichstage und bei den Wählern dienen
müssen.

In der Republik Haiti leben ganze siebzig Deutsche;
wie viele von ihnen überhaupt noch ihrer juristischen
Nationalität nach Deutsche sind, das wissen wir nicht. Einer
von ihnen nun, mit Namen Lüders, hatte mit der Polizei
einen Streitfall und behauptet, daß die Polizei sein Hausrecht
verletzt habe. Nun, wenn in Deutschland ein solcher Zivilist
mit der Polizei Streitigkeiten anfängt, so geht es gewöhnlich so
aus, daß die löbliche Polizeibehörde den Spieß umdreht,
den Beschwerdeführer auf die Anklagebank bringt und
durch die schönste Zeugnisaussage das Gericht zu einer
Verurteilung des Zivilisten wegen Verleumdung und
Widerstand gegen die Staatsgewalt zur Verurteilung ver-
anlaßt. Warum soll's in Haiti anders sein? Auch dort
schleppte man Lüders vor's Gericht und er bekam einen
Monat Gefängnis. Wir nehmen also an, daß Lüders wirk-
lich nichts Unrechtes gethan habe. Lüders legte Berufung
gegen dieses Urtheil ein, wurde aber vorläufig nicht frei-
gelassen; das war von den haitischen Behörden nicht
recht, aber nach deutschen Strafrechts-Gegebenheiten
nichts Unrechtmäßiges. Denn auch bei uns zu Lande
läßt man namentlich Ausländer zwischen der ersten und
zweiten Verurteilung nicht frei herumlaufen, sondern setzt sie
wegen Fluchtverdachts in Untersuchungshaft.

Aber mit einem Male erblickte der deutsche Geschäfts-
träger in diesem Verhalten der Behörden gegen Lüders einen
Grund zu diplomatischem Einschreiten. Graf Schwerin, so nennt
sich der Entrepreneur des neuesten Zwischenfalles Deutschlands
mit einer ausländischen Macht, nannte die Zwernierung Lüders
eine Ungefährlichkeit, bekam jedoch zur Antwort, daß die Ver-
haftung Lüders zu und nach Recht bestehe. In der zweiten
Instanz nun ward Lüders zu einem Jahr Gefängnis und zu
hoher Geldstrafe verurtheilt. Nun passiert das Absonderliche,
daß der deutsche Geschäftsträger die Autorität der Gerichte
des Landes nicht anerkennen will, sondern die Sache nach
Berlin meldet und von dort eine Anweisung erhält, sich sofort
unter Umgehung des Ministers an den Präsidenten der
Republik zu wenden und von ihm zu verlangen, er solle über
den Spruch der Richter hinweg Lüders freilassen und eine
hohe Summe Geldes ihm als Entschädigung auszahlen! Ei
der tausend, in Deutschland kann man dem Volke die Achtung
vor den Gesetzen nicht genug einbläuen und im Auslande
seht man sich über alle Rücksichten hinweg. Denn
erstens war es ein Verstoß gegen jegliche diplomatische
Gegebenheiten, daß der deutsche Geschäftsträger, der eine ge-
wünschte Audienz beim Präsidenten der Republik durch das
Ministerium des Aeußern hätte nachsuchen müssen, unter Um-
gehung dieses sich direkt an den Präsidenten selbst wandte.
Zweitens war das Verlangen an den Präsidenten
höchst merkwürdig. Man stelle sich vor, ein deutscher
Gerichtshof hätte einen Ausländer verurtheilt. Der
Geschäftsträger des betreffenden Landes erschiene nun beim
deutschen Kaiser in Audienz und insinuirte ihm, nicht etwa
Gnade für Recht ergähen zu lassen, sondern zu verlangen:
„Majestät, die Gerichte Ihres Landes haben einen Angehörigen
des Staates, dem ich anzuhehören die Ehre habe, verurtheilt;
die Verurtheilung ist rechtswidrig; lassen Sie den Mann so-
fort frei und veranlassen Sie, daß dem Verurtheilten sofort
eine Entschädigung ausbezahlt wird.“ Wir wissen nicht, was
der deutsche Kaiser in solch einem Falle thun würde. Wir
nehmen an, daß er dem Wunsche des Geschäftsträgers
nachkommen würde. Aber selbst wenn er es persönlich
wollte, so wären ihm verfassungsmäßig die Hände
gebunden. Er müßte denn um der schönen Augen des fremden
Geschäftsträgers willen die ganze Verfassung umstoßen, den
ruhigen Gang des Staatslebens durch einen Gewaltakt inne-
halten. Eine solche Zumuthung sollte daher ein Staat einem
anderen Staatswesen gegenüber, und möchte er auch
noch so schwach und klein sein, nie und nimmer stellen. Die

haitische Regierung hat nun den Schriftwechsel zwischen dem
Ministerium des Aeußern von Haiti und dem Grafen
Schwerin veröffentlicht und damit allerdings der deutschen
Regierung vor der ganzen Welt einen sehr schlechten Dienst gethan.
Denn die Art und Weise, wie hier der deutsche Geschäftsträger sich
benimmt, ist geradezu klassisch für solche Leute, die jeder gütlichen
Vermittelung aus dem Wege zu gehen suchen. Der Minister
des Aeußern weist zwar in seinem Schreiben darauf hin,
daß der deutsche Geschäftsträger den unrichtigen Weg bei
der Erlangung einer Audienz beim Präsidenten eingeschlagen
habe, aber er thut es äußerst bescheiden; sonst athmet aber
das Schreiben des Ministers trotz der schroffen Zumuthung
der deutschen Regierung an den Präsidenten das verjöhlichste
Entgegenkommen. Die Antwort des Grafen Schwerin aber
bestand in weiter nichts als in der Empfangsbefätigung des
ministeriellen Schreibens.

Nachdem so die Karte seitens Deutschlands gründlich
verfälscht ist, soll eine Kreuzerdivision vor Haiti „dem geschändeten
deutschen Namen“ Genugthuung verschaffen. Ach du lieber
Himmel! ganz Haiti hat noch nicht eine Million Einwohner!
Aber Deutschland will ein Exempel an diesem schwachen Lande
statuieren, nachdem man die dortigen Behörden höchst unsanft be-
handelt hat. Haiti ist es nicht eingefallen und kann es nicht
einfallen, Deutschland bräsqiren zu wollen. Aber es konnte
auch nicht vorhersehen, daß Deutschland diese Angelegenheit so
behandeln würde, wie es gethan hat. Hatte es denn eine
Ahnung, daß wir in Deutschland unter dem noch wenig
ausführlichen Stern der Marinevorlage lebten?

Inzwischen ist Lüders schon längst freigelassen, und zwar
ist er auf Wunsch des amerikanischen Geschäftsträgers alsbald
begnadigt worden. Man sieht also, was ein vernünftiges
Vorgehen vermag.

Die Sache ist aber inzwischen für Deutschland eine
Haupt- und Staatsaktion geworden. Die deutsche Regierung
ist eben daran, den Fall ganz eingehend zu untersuchen. Das
wird recht nöthig sein und wir empfehlen besonders die Thätig-
keit des Grafen Schwerin besonderer Beachtung. Eins aber
können wir heute schon sagen: Man komme uns nicht mit
patriotischen Phrasen, als ob es sich um die Ehre des
deutschen Namens handle. Als kürzlich in Berlin für
den deutschen Namen in Oesterreich nur mit Worten in einer
Versammlung eingetreten werden sollte, da hat die nämliche
deutsche Regierung, die in Haiti die Ehre des deutschen Namens
retten will, den Rettungsversuchen zu gunsten des Deutschthums
in Oesterreich ein striktes Verbot entgegengesetzt. Also um die
Ehre des deutschen Namens handelt es sich nicht; das ist Sand
in die Augen für das liebe, dumme und gläubige
Volk. Herr Lüders kam eben gerade gelegen: denn
wirksamere Stoff für die Marinevorlage war dringend
nöthig. Da kam der „Fall“ just zur Zeit. Man hat ihn
prächtig aufgebraucht. Das Resultat ist, daß sich jetzt ganz
klar ergibt: das Deutsche Reich hat mehr Kriegsschiffe nöthig;
denn wie leicht kann der Fall eintreten, daß wir den deutschen
Namen in fremden Ländern mit Kriegsschiffen schützen müssen.
Man denke nur an den Konflikt mit Haiti. Wir hätten dort
keine Genugthuung erhalten, wenn nicht sofort eine Kreuzer-
division vor Haiti aufgeföhren wäre. So oder ähnlich hören
wir h e u t e schon im Reichstage den Admiral Tirpiz die Flotten-
vorlage begründen.

Aber auch heute schon sind derartige Begünstigungsversuche
in ihrer Hinsässigkeit erkannt.

Politische Ueberblick.

Berlin, 15. November.

Dr. Karl Peters, der gefeierte Kolonialheld, ist end-
giltig abgethan. Der kaiserliche Disziplinarhof hat das Ur-
theil der Disziplinarkammer bestätigt und noch verschärft.
Peters ist als unwürdig erkannt worden, Beamter des Deutschen
Reiches zu sein. Seine Rolle ist ausgespielt.

Die Disziplinarkammer hatte die wider Peters erhobenen
Anklagen nur zum theil für berechtigt gefunden, sie hatte ihn
wegen der Hinrichtung des Neger-Madrak und wegen falscher
Berichterstattung an seine vorgesetzte Behörde des Amtes ent-
hoben. Die Anklagebehörde sowie der Verurtheilte erhoben
Berufung gegen dieses Urtheil; jene weil sie auch einen Schadens-
spruch wegen anderer Anklagepunkte forderte, dieser weil er
die letzte Möglichkeit einer Freisprechung nicht unversucht
lassen wollte. Aber Peters mochte wohl schon ahnen,
daß seiner nichts Günstiges warte, er hatte sich nach England
geschlüchtet und erschien nicht persönlich vor dem Gerichtshof.
Dafür bemühten sich seine Verteidiger aufs eifrigste, seine
Sache zu führen, eine Sache, an der jene zahlreichen Kolonial-
schwärmer Antheil nahmen, welche die rücksichtslosen Ver-
gewaltigungen der Schwarzen mit dem Kulturzweck, den sie
angeblich im schwarzen Erdtheil verfolgen, für vereinbar
halten.

Doch der Gerichtshof hat eine solche Moral nicht gelten
lassen, er hat auch wegen der Auspeitschung der Negerweiber
und wegen der Hinrichtung eines dieser Weiber, die Peters
kurz zuvor als Konkubine benützt hatte, ihn schuldig erkannt.

Damit ist dem öffentlichen Rechtsgefühl insofern genügte
gethan, als festgestellt worden ist, daß eine Persönlichkeit wie
Peters ein Beamter des Reiches nicht sein darf. Ob Ver-
brechen wie diejenigen, die er begangen, nicht noch vor einen
anderen Richter gehört hätten, als vor den Disziplinarrichter,
ist eine andere Frage.

Genug, die Hauptsache ist, ein häßlicher Schandfleck ist
weggewischt worden. Von der deutschen Kolonialpolitik, die
so viel häßliches gezeitigt und bisher dem deutschen Volke
wahrlich noch nichts gutes gebracht hat, darf wenigstens gesagt
werden, daß sie solche Scheußlichkeiten, wie sie die Peist,
Weylan, Schröder, Peters begingen, doch nicht ruhig duldet,
sondern letztere immer noch ihre Richter finden.

Unvergessen aber muß bleiben, wer den Anstoß zu
dieser Reinigung des deutschen Namens und der deutschen
Ehre gegeben hat. Das muß nun so mehr geschehen, als
einer der Vertheidiger des Dr. Peters es fertig gebracht, den
Abg. Bebel in bössartiger Weise anzugreifen. Solche Angriffe
sind zu lächerlich, als daß wir uns mit ihnen weiter zu befassen
brauchten. Bebel ist es gewesen, der die „zivilisatorische“
Thätigkeit des Dr. Peters im März 1896 vor dem Reichstage
zur Sprache brachte, nachdem die Regierung und besonders die
Kolonialabtheilung unter ihrem damaligen Direktor Dr. Kayser,
obwohl sie Kenntniß hatten von den Thaten des Mannes,
obwohl doch immer noch zu schätzen und zu halten versucht
hatten. Dem Unwillen des Reichstags und der öffentlichen
Meinung konnte die Regierung nicht widerstehen und leitete
die Untersuchung gegen Peters ein.

Hoffen wir, daß die Aburtheilung des Dr. Peters auf
lange Zeit günstige Wirkungen auf die kolonialpolitische
Thätigkeit, die von deutscher Seite ausgeht, ausüben möge.
Wenn schon kolonialpolitische Experimente gemacht werden
sollen, so sollen doch wenigstens dabei nicht die elementarsten
Grundsätze der Humanität mit Füßen getreten werden! —

Das Versprechen des Reichskanzlers. Mit der
Wiederaufnahme der parlamentarischen Arbeiten wird die
Frage wieder aktuelle Bedeutung gewinnen, ob Fürst Hohen-
lohe, da er noch immer den Kanzlerposten inne hat, die ge-
übeneusage, daß das Verbot des Verbindungs-
vertrags aufgehoben werden solle, nunmehr endlich ein-
lösen wird. Der Vorgang Sachens in dieser Frage
bestätigt die Auffassung, daß die Pflicht der Aufhebung jenes
Verbotes auch in Preußen besteht. Da gehört schon die ganze
Verlogenheit der Feinde eines freien Vereinigungsrechtes dazu,
um eine Verdunkelung dieses klaren Thatbestandes zu ver-
suchen und die preussische Regierung zu neuen Schritten derart
anzufacheln, wie sie Herr v. d. Mecke im Sommer dieses
Jahres unternahm. Das Organ des Freiherrn v. Stumm,
die „Post“, schreibt, nachdem sie die Meinung ausgesprochen,
daß die Regierung in der bevorstehenden Session des Landtags
das Knebelgesetz nicht wieder einbringen zu wollen scheint:

„Wen diese Landtagssession ist die letzte dieser Legislatur-
periode, alsdann hat man ein neu zusammengefügtes Abgeordneten-
haus vor sich, und man wird alsdann die Absicht einer Ergänzung
des Vereins- und Versammlungsrechtes mit
Rücksicht auf Erfolg wieder aufnehmen können.
In welchem Umfange dies zu geschehen haben wird, hängt
natürlich mit von der Zusammensetzung des neuen Abgeordneten-
hauses ab, aber daß alsdann eine Verständigung zwischen den
gesetzgebenden Faktoren herbeiföhren ist, wenn nur die Regierung
die Sache mit dem nöthigen Geschick und der nöthigen Energie
anfängt, unterliegt keinem ernstlichen Zweifel. Die erste Session
der neuen Legislaturperiode fällt vor den Zeitpunkt des
Zukunftretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs, und die Zusage des
kaiserlichen Reichskanzlers wird noch rechtzeitig erfüllt, wenn in dieser
Session die Aufhebung des Verbots der Verbindung politischer
Vereine für Preußen erfolgt. Gest, wenn wider Erwarten auch
dann übereinstimmende Beschlüsse beider Häuser des Landtags
nicht zu Stande kämen, würde der Zeitpunkt gekommen sein, den
Weg der Reichsgesetzgebung zu beschreiten.“

Die „Post“ versucht die Regierung schon jetzt für die
Wiederholung einer Knebelgesetz-Aktion scharf zu machen. Das
Blatt traut dem preussischen Ministerpräsidenten, Fürsten
Hohenlohe, daß er sich in einer sophistischen und hinter-
hältigen Politik entschließen könnte, wie sie der Gewissenlosig-
keit derer um Stumm allerdings genehm sein würde. Die
Dergenswünsche dieser Leute sind ja bekannt genug, auch wenn
sie dieselben nicht so offen äußern würden.

Der preussische Ministerpräsident dürfte ja wahrscheinlich
bald Gelegenheit erhalten, sich darüber zu erklären, wann end-
lich er sein Versprechen zu erfüllen gedenkt! —

Die englischen Maschinenbauer sind heute in Konfere-
nzen mit den Arbeitgebern. Diese hatten sich Anfangs aufs
hohe Maß gezeit, aber sie haben entdacht, daß es mit dem „Zer-
schmettern“ der verhassten Gewerkschaft nichts ist. Alle eng-
lischen Gewerkschaften haben gemeine Sache gemacht mit den
Maschinenbauern, und die großartige Manifestation
internationaler Solidarität, zu welcher der
Achtstundentags-Kampf Anlaß gab, hat die Unternehmern mit
Schrecken erfüllt. Insbesondere auf Deutschland, das der
preussische Referententant Siemens ihnen zu Füßen
legte, hatten sie gebaut — und nun ist es gerade Deutschland,
von wo die meiste Unterstützung kommt und so gut wie
keine Streikbrecher. Die englischen Arbeiter sind von
wahrer Begeisterung erfüllt für die deutschen Kameraden, und
niemals, seit es ein Deutschland giebt, hat, trotz der Antipathie
gegen die deutsche Regierung, der deutsche Name
in England einen so guten Klang gehabt
wie jetzt.

Ueber den Berg freilich sind die englischen Maschinenbauer
noch nicht; und durch die Thatsache der Unterhandlung in
London dürfen die deutschen Genossen sich nicht verleiten lassen,
ihre Thätigkeit für die kämpfenden Genossen einzustellen oder
auch nur zu vermindern. Je kräftiger die Unterstützung von

ausen, desto günstiger für die Arbeiter wird der Verlauf der Konferenz sein! Also fortgefahren mit den Unterstuhungen!

Deutsches Reich.

— „Auf allerhöchsten Wunsch.“ Nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ wird von Berlin an die Militärlantinen ein Zirkular verfaßt, das die Richter auffordert, ihren vollen Bedarf an Zigarren von einer Berliner Firma zu beziehen, die unter der Leitung eines Generals a. D. steht. Des weiteren wird mitgeteilt, es sei „allerhöchster Wunsch“, daß sämtliche Kantinen ihren Bedarf an Zigarren von diesem Etablissement beziehen, um in der deutschen Marine und Armee einen möglichst einheitlichen Kreis einzuführen zu können. Ferner wird mitgeteilt, daß die Firma ca. 7 Millionen Mark umzusetzen gedenke, wobei nach Jahresabschluss ca. 40 000 Mark Dividende an die Kantinen wieder verteilt werden könnten.

Wenn es richtig ist, daß ein „allerhöchster Wunsch“ — so für den Zigarrenabsatz einer Geschäftsfirma, die das Glück und die Ehre hat, von einem General geleitet zu werden, eintritt, so wird es andererseits nicht verwunderlich sein, daß dieser „Wunsch“ sehr lebhaften Widerstand finden wird bei den zahlreichen Geschäftsleuten, die durch ein solches Eingreifen Schädigung zu gewärtigen hätten. In diesen Kreisen wird man sich die vielversprechende „Förderung des Mittelstandes“ wohl etwas anders vorgestellt haben.

— Der Bundesrath wird in den nächsten Wochen seine Thätigkeit der Verathung des Etats widmen und zu diesem Zwecke fortan voraussichtlich zwei Plenarsitzungen in der Woche abhalten. Wie die „Post“ geteilt haben will, sind bisher noch nicht alle Spezialstats beim Bundesrath eingegangen; so fehlen vor allem noch zwei Stats, die in manchen Punkten anders als bisher gestaltet sein dürften, nämlich der der Marineverwaltung und des Reichs-Postamtes. Da im wesentlichen über ihren Inhalt indessen zwischen den verhandelnden Regierungen bereits ein Einverständnis erzielt sein soll — für den Marine-Stat soll die Reise des Staatssekretärs Tripich von Bedeutung gewesen sein — so wird angenommen, daß der Etat doch so zeitig fertig gestellt sein wird, daß er dem Reichstag unmittelbar bei seinem Zusammentritt am 30. d. M. vorgelegt werden kann.

— Reichstagsvorlagen. Nach den „Berl. Pol. Nachr.“ werden dem Reichstag sofort bei der Eröffnung sowohl der Reichs-Haushaltstat für 1898/99 als auch das Marinegesetz wie die Militärstrafprozessordnung zugehen. Die ersten Lesungen dieser Vorlagen dürften wohl allein zwei Wochen in Anspruch nehmen. Sodann aber sind als ziemlich sicher gleichfalls in der ersten Zeit nach der Eröffnung die mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Zusammenhang stehenden und dem Bundesrath bereits vorliegenden Entwürfe über die freiwillige Gerichtsbarkeit und über die Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung sowie der Zivilprozessordnung zu erwarten. Auch die Vorlage wegen der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die voraussichtlich im Reichstag auf wenig Schwierigkeiten stoßen wird, dürfte so gefördert werden können, daß sie noch vor Weihnachten an das Parlament gelangt. Außerdem dürfte man auf die Wiedervorlegung des einen oder anderen der in der vorigen Tagung vom Reichstage nicht erledigten Entwürfe, darunter die Dampfersubventions-Vorlage, nicht verzichten.

— Ein ganz erheblicher Theil der sozialdemokratischen Fraktion dürfte die letzte Session dieser Legislaturperiode hinter vergitterten Fenstern verbringen. Horn, Siebnecht, Sätgenau und Buech haben nun schon rechtskräftig gewordene schwere Verurtheilungen zu verzeichnen. Aus Leipzig wird uns telegraphisch:

„Das Reichsgericht verwarf die Revision des Reichstags-Abgeordneten für Mülhausen i. Elz, Dueb, gegen das vom Landgericht Mülhausen i. Elz. wegen Beleidigung ergangene Urtheil zu 10 Monaten Gefängnis.“

— Die Kommission für Arbeiterstatistik tritt am Montag, 29. November, wieder zusammen, um die Vernehmung von Auskunftspersonen des Müllersgewerbes fortzusetzen.

— Die Fideikommiss-Vorlage dürfte dem Landtage, wie nun offiziell gemeldet wird, nicht zugehen.

— Der wirtschaftliche Ausschuss für die Vorbereitung der Zollverträge ist heute Morgen unter Vorsitz des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern Grafen v. Posadowsky zu der angefangenen vertraulichen Besprechung zusammengetreten. Der Staatsminister leitete die Verhandlungen mit einer längeren Darlegung der Ziele und Aufgaben des Ausschusses ein. Seitens der Regierung wohnte auch der Weh. Ober-Regierungsrath Wermuth den Beratungen bei.

— Die „Nationalliberale Korresp.“ erzählt über die Sitzung des Ausschusses:

„Heute wurden sechs Sachkommissionen gebildet. Die Beratungen selbst, so wurde vereinbart, werden vertraulich behandelt; nur werden, ähnlich wie beim Kolonialrat, kurze Berichte von unabhängiger Seite veröffentlicht. Schon die heutige Verathung in Sachkommissionen dürfte ergeben haben, daß die Ausschussberatungen sich mit Spezialuntersuchungen zu befassen haben werden, die eine parlamentarische Körperschaft kaum zu erledigen in der Lage wäre.“

— Der ständige Ausschuss des deutschen Landwirthschaftsraaths wird am 10. Dezember d. J. in Berlin eine Sitzung abhalten, um über folgende Gegenstände zu beraten: 1. Bisherige Thätigkeit des deutschen Landwirthschaftsraaths bei den Vorbereitungen für den Abschluß neuer Handelsverträge. 2. In welcher Weise ist die Thätigkeit des deutschen Landwirthschaftsraaths zu organisieren, um den landwirthschaftlichen Mitgliedern des wirthschaftlichen Ausschusses das erforderliche Material an die Hand zu geben, welche Aufgaben sind dabei besonders ins Auge zu fassen? 3. Stand der Währungsfrage. 4. Entwurf der Zinsprozess-Ordnung. 5. Verbesserung der Statistik: a) Verschuldungsstatistik, b) Bestand an Gütern auf Niederlagen und Konten. 6. Ausdehnung des Fernsprechverkehrs auf das plattische Land. 7. Viehversicherung. 8. Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten 26. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraaths.

— Mit den Verthebungen des Bundes der Landwirthe geht ein Eingehändt in den „Einb. Anz.“ recht scharf ins Gericht. Zunächst wird auf den wirthschaftlichen Wahnsinn der beiden „großen Mittel“: Antrag Kaniz und Doppelwährung hingewiesen. Dann heißt es weiter:

„Wir haben vom Bunde der Landwirthe das Zuckersteuergesetz, und die Folge war ein kolossaler Zuckertrach, auch zum Nachtheil der Rüben bauenden landwirthschaftlichen Bevölkerung. — Wir haben das Margarinegesetz, das die Keinen Kaufleute in Keinen und Mittelständen im höchsten Grade belästigt. Kennt man das Mittelstandspolitik? Und viele Kaufleute und große Konsumvereine verkaufen jetzt nur noch Margarine, so daß der Butterabsatz direkt geschädigt worden ist. — Endlich das Bierengesetz. Es hat das zu Wege gebracht, daß der Landwirth heute nicht mehr mit Sicherheit weiß, welchen Preis er für sein Korn zu verlangen ein Recht hat. Wir klappen dem Kaufmann gegenüber im dunkeln und werden unter Umständen von ihm im Pech gedrückt werden. Nun in anderer Beziehung: Während es nachgewiesen ist, daß die Getreidepreise in Wien, in Pest, in Paris, in London verhältnismäßig viel höher stehen, hat an diesem Preisaufschwung die deutsche Landwirthschaft nicht in vollem Umfange theilgenommen. Auch das Bierengesetz ist ganz verfehlt. — Über gerade unsere ländliche Bevölkerung ist noch besonders daran interessiert, daß wir das haben, was der Bund der Landwirthe nicht haben will: nämlich Handelsverträge. Wir sind vor allem Viehmäcker und insbesondere

Mäcker von Schweinen; dazu brauchen wir ausländische Kraftfuttermittel, so Weizen, Palmkuchen Mais etc., und je billiger wir die bekommen, um so besser! Unser gemästetes Vieh kann aber nur guten und lohnenden Absatz finden in den Städten, deren Gedeihen von Handel und Industrie abhängt. Handel und Industrie brauchen aber Handelsverträge, um ihre Produkte im Ausland absetzen zu können. Gerade wir in Hannover brauchen die großen Städte, brauchen das Gedeihen einer Stadt wie Hamburg etc., damit es auch uns gut geht. Wir haben am wenigsten Veranlassung, den ostelbischen Großgrundbesitzern die Restanten aus dem Feuer zu holen und die bländlichen Bestrebungen zu unterstützen, welche, wie Rudolf v. Bennigsen sagte, „Wasser für die Mühle der Sozialdemokratie“ sind.“

— Im preussischen Kultusministerium begann heute eine Konferenz, welche sich aus Mitgliedern des Kultusministeriums, einer größeren Anzahl hervorragender Persönlichkeiten, sowie einigen anderen bedeutenden Persönlichkeiten zusammengesetzt. Die Hauptgegenstände dieser streng vertraulichen Besprechung bilden, wie die „Berliner wissenschaftliche Korrespondenz“ mittheilt, unter anderem der Entwurf einer neuen Prüfungsordnung für höhere Schulen, an dem bekanntlich schon seit Jahren gearbeitet wird, und die Frage wegen einer etwaigen anderweitigen Regelung der Beförderungsverhältnisse der höheren Lehrer. Bei letzterer Frage soll es sich, wie wir hören, vornehmlich um eine eventuelle Befestigung der festen Zulage der sogenannten Funktionszulage und ihre Ersetzung durch ein anderes Gehaltssystem handeln. Für diese Konferenz sind mehrere Tage in Aussicht genommen.

— Die Dienstdauer des Eisenbahn-Betriebspersonals hat der Minister der öffentlichen Arbeiten zum Gegenstande des folgenden Erlasses gemacht:

„Nach den in letzter Zeit gemachten Wahrnehmungen sind einzelne Dienststellen bei Festsetzung der täglichen Dienstdauer des Betriebspersonals von irrtümlichen Annahmen über die bestimmungsmäßige Länge der Ruhezeiten ausgegangen. Zur Befestigung der Dienstverhältnisse, die übrigens bei dem klaren Wortlaut jener Vorschriften nicht hätten aufkommen dürfen, weise ich — im Anschluß an meinen Erlass vom 26. September d. J. — darauf hin, daß Ruhepausen von weniger als acht, beim Lokomotiv- und Zugpersonal von weniger als zehn bzw. acht und sechs Stunden als „kürzere Ruhepausen“ im Sinne der Bestimmungen anzusehen und daher ebenso, wie die Zeiten des Dienstes und der Dienstbereitschaft, in die planmäßige Dienstreise einzurechnen sind. Als anrechnungsfähige Ruhezeit gelten nur solche Zeitabschnitte, während deren eine ununterbrochene und völlige Dienstfreiheit von mindestens acht, beim Lokomotiv- und Zugpersonal von mindestens zehn bzw. acht und sechs vollen Stunden besteht. Unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Gesichtspunkten diese Ruhezeit des Betriebspersonals mindestens auf zehn, auf acht oder auf sechs Stunden zu bemessen ist, darüber geben die Verwaltungsvorschriften Aufschluß. Ich habe ferner Anlaß, an die Vorschriften zu erinnern, daß bei Befestigung der planmäßigen Dienstdauer des Lokomotiv- und Zugpersonals überall diejenige Zeit mit einzurechnen ist, während der die Bediensteten vor Antritt und nach Beendigung der Fahrt zur Uebernahme und Uebergabe der Geschäfte u. s. f. dienlich in Anspruch genommen sind. Namentlich in solchen Fällen, in denen außerhalb der Heimath planmäßige Ruhepausen vorgesehen sind, ist diese Vorschrift mehrfach befolgt worden. Etwasige Abweichungen von den vorstehenden Grundsätzen sind unverweilt zu beseitigen.“

Die meisten industriellen Arbeiter, die doch sicherlich mit der Dauer ihrer Arbeitszeit nicht zufrieden sein können, genießen bei weniger gefährlicher und verantwortungsvoller Arbeit eine ununterbrochene Ruhezeit von 12—14 Stunden.

Dieser Vergleich charakterisirt das System Thielen.

— Deutsche Soldaten verberlichen die Republik.

Die in hiesigen Hafen anwesende Kriegsschiffe hat heute als am Jahrestage der Proklamirung der brasilianischen Republik zu Ehren des hier vor Anker liegenden brasilianischen Kreuzers „Tupy“ über die Toppen gesalgt. Mittags wurden zwischen dem brasilianischen und den deutschen Kriegsschiffen Saluttschüsse ausgetauscht.

Wenn deutsche Marinesoldaten dazu befehligt werden, den Jahrestag der Ersetzung eines Kaiserthums durch die republikanische Staatsform feierlich zu begehen, so müssen sie sich allerdings sagen: Die Republik, vor der man uns sonst grüselig zu machen sucht, kann doch nicht etwas gar so Böses sein!

— Ueber die Verbindung der Versammlung des alldeutschen Vereins zu Gunsten der Deutschen in Oesterreich schreiben die „Leipziger N. Nachr.“:

Am Donnerstag, dem 17. d. Mts., begab sich Dr. Lehr, der das einberufende Komitee vertrat, zu Herrn v. Windheim, um Auskunft zu erbiten über die Zeitungs-Gerichte, die von einer geplanten Verbindung der Versammlung erzählt, und um zugleich anzumelden, daß statt des Saales der Berliner der große Saal des Frempalastes für die Versammlung bestimmt sei. Hier deutete ihm Herr v. Windheim zunächst vertraulich an, daß die Sache sehr ungünstig stehe, eine endgiltige Antwort könne er noch nicht geben, da er die ihm erteilten Aufträge noch nicht in der Form erhalten habe, wie er sie wünschen würde. Der Polizeipräsident ersuchte daher den Dr. Lehr um einen erneuten Besuch am Sonnabend, da er bis dahin das Gewünschte erhalten haben dürfte. Am Freitag Nachmittag fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt. Am Sonnabend Morgen erklärte Herr v. Windheim, er könne noch immer keine bestimmte Auskunft geben, doch empfehle er schon jetzt, sich durch die Bestellung eines größeren Saales keine weiteren Ausgaben zu machen. Er werde Nachmittag Bescheid geben. Inzwischen fuhr Herr v. d. Rede nach Potsdam zur Audienz. Eine Stunde nach seiner Rückkehr wurde Herr Dr. Lehr davon verkündigt, daß die österreichischen Abgeordneten unter Androhung der Ausweisung weder sprechen noch die geplante Versammlung besuchen dürften. Sie hätten einen Versuch zu machen, überlassen wir dem geneigten Leser.

— Der Aktionskomitee des evangelisch-sozialen Kongresses versendet ein lauges Zirkular an die Zeitungen über seine Prinzipien, das wohl nur den Zweck hat, zu konstatieren, daß der Kongress denen, die der politischen Sozialdemokratie angehören, nicht offen steht.

Für uns hätte es dieser Erklärung nicht bedurft, wir haben niemals das leiseste Bedürfnis gehabt, das Stillleben dieses Kongresses zu fördern.

— Fürst Bismarck als „Arbeitgeber“. Die persönliche Anserigkeit Bismarck's ist längst bekannt. Dieser Charakterzug des angeblich großen Mannes wird jetzt wieder durch das kleinliche Verhalten gegenüber dem Oberförster Lange, der vor etwa 15 Jahren auf die Aufforderung Bismarck's hin seine gute Staatsstellung aufgab und die Verwaltung der Bismarck'schen Forsten übernahm. Infolge Differenzen wurde der Oberförster vor einiger Zeit entlassen und mußte die vertragmäßige Pension erhalten. Er forderte 8400 M., die ihm zukamen, Bismarck aber will nur 4500 M. zahlen. Der Förster hat deshalb Zivilklage gegen den Fürsten erhoben. So behandelt einer der reichsten Leute einen Mann, der ihm lange Zeit aufopfernd gedient hat. Eine solche schädige Handlungsweise läßt so recht erkennen, wessen Geistes Kind der gefeierte Herr ist.

— Arbeiter-Ausweisung. Dem Arbeiter aus Russland und Galizien im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist nach einer Verfügung der königlichen Regierung zu Arnberg gestattet, vorläufig bis zum 31. Dezember dort wohnen zu bleiben.

Bredben, 14. Novbr. (Sig. Ber.) Das Vermögenssteuer-Gesetz, wie es dem Landtage vorliegt, und dem man von kapitalistischer Seite mit Furcht und Bangen als einer sehr radikalen Steuerreform zu Gunsten der Armen entgegenfah, entpuppt sich als ein vollständig harmloses Ding. Es sieht sich aus und kostet nichts, oder doch sehr wenig. In „mäßigen“ Grenzen, wie es in der Begründung heißt, bewegt sich diese Vermögenssteuer allerdings durchaus. Es soll nur eine „ausgleichende“ Nebensteuer sein, sobald man aus diesem Grunde die Progression vermieden hat. Die größeren Vermögen würden durch das Einkommensteuergesetz schon genügend getroffen. (1) Die Vermögen bis zu 10 000 M. sind überhaupt steuerfrei; und von dieser Grenze soll ein Steuergesetz von 1/2 vom Tausend erhoben werden. Wer also z. B. 20 000 M. steuerbares Vermögen besitzt, muß ganz 10 M. bleihen. Die Sache kommt aber noch besser. Je größer die Vermögen, desto besser kommen sie eventl. mit der Besteuerung, insofern einer „eigenthümlichen“ Eintheilung der Klassen, davon. Die ersten 8 Klassen, bis zu 28 000 M., steigen von 10 000 M. immer je um 2000 M., von da ab bis zu 60 000 M. um je 4000 M., von da bis zu 200 000 M. um je 10 000 M., und von da um je 20 000 M. So wird z. B. derjenige, welcher 219 000 M. Vermögen zu versteuern hat, 100 M. zu zahlen haben, statt 109 M., wenn er die 19 000 M. versteuern müßte; für diese Summe zahlt er überhaupt nichts. Daß sich unsere Geldtöcke im Landtag mit einem solchen Ansturm von einer „Vermögenssteuer“ abfinden und einverstanden erklären werden, das ist erklärlich. Die Regierung hat auch vollkommen recht, wenn sie in der Begründung sagt:

„Wird die Vermögenssteuer in solcher Weise geregelt, so wird ihr auch der sonst nicht selten gerade ihr gegenüber gehörte Vorwurf, daß sie einen kommunikativen Charakter trage, mit recht nicht gemacht werden können.“

Allerdings, über den Verdacht, etwas „kommunistisches“ zu unternehmen, war die sächsische Regierung von vornherein erhaben. Wenn sie aber ferner meint:

„... man wird anerkennen müssen, daß auf diese Weise nur das in der Theorie herrschende wie auch im Volkswohlthum tief begründete Prinzip zur Geltung gebracht wird, daß die Befähigten ihrer höheren Leistungsfähigkeit entsprechend in erhöhtem Maße zur Tragung der Staatskosten herangezogen werden.“

so wird das Volk wahrscheinlich darüber anderer Meinung sein. Der tönende Name ist das beste an dieser Gesehsvorlage, und durch diesen Namen hofft man wahrscheinlich das ärmere Volk über den Inhalt und den Werth dieses Gesehes hinwegzutäuschen.

An diesem Beispiel kann man so ungefähr beurtheilen, welcher Geist die ganze geplante Steuerreform in Sachsen durchweht. Man will den Pelz waschen, ohne ihn nah zu machen. Diesem Bestreben werden die noch im Landtage stehenden 8 Sozialdemokraten nach Möglichkeit entgegen zu wirken versuchen.

München, 18. November. (Sig. Ber.) Bayerischer Landtag. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde die Verathung über den Gesetzentwurf, betr. die Besteuerung des Hausirhandels fortgesetzt. Abg. Dr. Pichler (3.) beantragte u. a. eine Erhöhung der Steuern für den Hausirhandel mit Druckschriften von 24 M. auf 50 M., sowie die Einführung einer Steuer für den Flaschenbierhandel von 100 M.

Unser Genosse Schartz sprach gegen diesen Antrag und wies darauf hin, daß durch denselben in bezug auf den Handel mit Druckschriften gerade der Abzug jener Druckschriften geschädigt wird, deren Verbreitung jeder Kulturfreund wünschen muß, während für die Schundliteratur die Konkurrenz beseitigt wird. Durch den ambulanten Flaschenbierhandel, so sagten früher die Herren vom Zentrum, werde eine wohlthätige Einwirkung auf das Familienleben geübt, insofern, als dadurch viele Familienmitglieder vom Besuch der Kneipen abgehalten werden, wo sie mehr konsumieren als zu Hause. Keineswegs beseitigt ist es aber, hinterücks an den Flaschenbierhandel das Bier zu setzen, lieber beantrage man gleich die völlige Aufhebung des ganzen Flaschenbierhandels.

Nach längerer Debatte gelangte der Antrag bezüglich des Hausirhandels mit Druckschriften mit 80 gegen 53 Stimmen zur Annahme, während der Antragsteller den Theil betr. den Flaschenbierhandel selbst zurückzog.

Oesterreich.

Wien, 18. November. Budgetauschuss des Abgeordnetenhauses. Die Wiedereröffnung der Generaldebatte wurde beschlossen. In dieser sprach zunächst der Handelsminister, indem er auf sachliche Erörterungen einzelner Redner einging. Bezüglich der von den Sozialdemokraten angeregten Frage des Arbeiterbundes in Ungarn meinte der Minister, es wäre die Herbeiführung einer Uebereinstimmung mit Oesterreich nur auf dem Boden der patriotischen Weithätigkeit denkbar. Das würde notwendig eine Art Befreiung des anderen Theiles implizieren, möglicherweise daher eine Verschlimmerung der betreffenden Verhältnisse herbeiführen. Der Minister besprach sodann die gleichfalls von Sozialdemokraten angeregte zeitweilige Suspension der Kornzölle und meinte, diese müßte allerdings eintreten, wenn eine Gefahr für die Ernährung breiter Volksschichten bestände und wenn dieser Gefahr durch die Suspension begegnet würde. Daß aber die Sache so liege, sei bisher nicht hervorgetreten und sei weiter Wünsche nach dieser Richtung hin seien der Regierung bekannt geblieben. Nach Besprechung der Frage des Marken- und Musterschutzgesetzes, dessen Einseitigkeit in beiden Staatsbüchsen die Regierung fördern werde, kündigte der Minister die Vorlage eines bereits vorbereiteten Gesetzentwurfes über die Einführung einer österreichischen Zwischenverkehrs-Statistik an. Bezüglich des Wahlverfahrens erwiderte die Regierung eine definitive Regelung dieser Frage nur in der grundsätzlichen Befestigung dieses Verkehrs. Nachdem mehrere Redner gesprochen hatten und wiederum Schluß der Debatte angenommen war, wurde die Verhandlung abgebrochen. Nächste Sitzung Dienstag.

Ungarn.

Budapest, 18. November. Der Katholikenkongress wählte den Grafen Julius Szapary zum weltlichen Präsidenten. Bei der Wahl eines Ausschusses zur Ausarbeitung des Entwurfes betreffend die Organisation der katholischen Autonomie erlitt die Volkspartei unter Führung des Grafen Ferdinand Hidy und Esterhazy eine vollständige Niederlage. An der Spitze der siegreichen gemäßigten Partei stehen die Grafen Apponyi und Szapary.

Ginn, 15. November. Der Bürgermeister ist vom Baron Banffy angefordert worden, die Wahl nach den neuen Bestimmungen zu leiten. Die Entsendung eines Regierungskommissars soll nur im äußersten Nothfalle erfolgen. Die Situation hier nimmt einen immer erfrischeren Charakter an. Viele Firmen entlassen ihre ungarischen Angestellten.

Frankreich.

Paris, 14. November. Der „Soleil“ versichert, daß die Umwidmung des französischen Artillerie-Materials bereits so weit vorgeschritten ist, daß 100 Batterien mit dem neuen Material ausgerüstet werden können.

— Die Dreyfus-Anglegenheit beschäftigt fortgesetzt die Presse und das Publikum. Der „Figaro“ veröffentlicht nachstehende Mittheilungen hinsichtlich der Akten, welche Scheurer-Kestner dem Vertheidiger des Dreyfus anstellte und die in vierzehn Tagen dem Justizminister übermitteln werden sollen. Scheurer-Kestner würde sich danach anheißig machen, zu beweisen, daß durch die Verurtheilung des Dreyfus die Thatfachen nicht aus der Welt geschafft werden, welche den Prozeß herbeiführten. Der geübten strengen Ueberwachung entzogen sich mehrere verdächtige Personen, darunter auch ein nicht zu dem Kriegsministerium gehöriger Offizier, welcher der wirkliche Urheber des bekannten Verzeichnisses sein soll. Ein hierzu gehöriges weiteres Schriftstück, welches lange Zeit nach dem Prozeß aufgefunden wurde,

folll allerdings geeignet sein, die Schuld des Dreyfus zu bekräftigen. In diesem, von einer fremdländischen Persönlichkeit auf eine andere fremdländische Persönlichkeit gerichteten Schriftstück, sei der Name des Dreyfus voll ausgeschrieben enthalten gewesen. Die Urheber der jeglichen Unterfuchung erklärten dieses Schriftstück, das in denselben Papierford aufgefunden wurde, wie das Verzeihnis, für falsch, indem sie gleichzeitig darauf aufmerksam machen, daß dieser Fund zum wenigsten ein sehr außergewöhnlicher sei. Nach dem Aussehen, welches dieser Prozeß gemacht habe, besonders bei der Beichtigtheit, mit welcher die in Frage kommenden fremdländischen Persönlichkeiten sich mündlich Mittheilung machen konnten, müsse man auf ein Mandat von Personen schließen, die ein Interesse haben, eine Schuld des Dreyfus zu begründen.

In einer weiteren Darlegung sagt der „Figaro“: Der Urheber des Verraths, wegen dessen Dreyfus verurtheilt wurde, soll ein Offizier gewesen sein, dessen Garnison in der Nähe von Paris lag, und welcher infolge seiner verdächtigen Beziehungen gezwungen worden sei, aus der Armee auszutreten. Dieser Offizier sei in der Pariser Gesellschaft sehr bekannt gewesen, habe noch gegenwärtig seinen Wohnsitz in einem reichen Viertel der Hauptstadt, sei im Besitze des Adelstitels, verheirathet und mit sehr angesehenen Familien verwandt. Scheurer-Kestner besitze materielle Beweismittel dafür, daß dieser Offizier mit dem Schreiber des Schriftstückes, welches die Verurtheilung des Dreyfus zur Folge hatte, identisch sei.

Fall die gesammte Presse fordert auf das energischste Scheurer-Kestner auf, er möge noch heute den Namen des von ihm angeforderten Offiziers öffentlich bekannt geben, um dem gegen eine Anzahl Offiziere ausgestreuten Verdacht ein schnelles Ende zu machen. Der von der „Liberié“ genannte Artillerie-Hauptmann de Rougemont protestirt mehreren Anträgen gegenüber gegen die unerbittliche Verurtheilung. Mehrere Blätter erklären, die „Liberié“ besitze sich im Irrthum, und konstatiren, de Rougemont, welcher übrigens noch Schwabtrouche in der Reserve ist, habe aus rein persönlichen Gründen demissionirt. Die „Libre Parole“ behauptet, das Ganze sei ein mit Hilfe eines hohen Beamten des Kriegsministeriums geschicktes Komplot. Dieser Beamte habe einen leichtfertigen Offizier umgarnt, um denselben zu kompromittiren und im geeigneten Augenblick als wirklichen Verräther hinstellen zu können.

Scheurer-Kestner hat an den ehemaligen Artilleriehauptmann de Rougemont ein Schreiben gerichtet, in welchem er sein Bedauern darüber ausdrückt, daß der Name de Rougemont's mit der Dreyfus-Affäre in Verbindung gebracht worden sei und de Rougemont gleichzeitig seine Hochachtung ausdrückt.

Spanien.

Madrid, 14. November. Der Klerus unterstützt die Agitationen und Märsche der Karlisten trotz der Interventionen des Papstes nach wie vor auf eifrige. Es ist sicher festzustellen, daß die Karlisten einen Aufstand planen. In Barcelona wurden seitens der Behörden viele Risten mit eingeschmuggelten Gewehren und Patronen konfisziert. Sechs Verhaftungen sind erfolgt.

Madrid, 14. November. Der Bischof von Malorka, welcher vor kurzem über den Finanzminister die Exkommunikation verhängt hatte, ist plötzlich gestorben.

Wie aus Corunna gemeldet wird, haben die Anhänger des Generals Weyler, welche demselben bei seiner Ankunft eine Ovation darbringen wollten, auf diese Absicht verzichtet.

Auf Kuba scheinen die Feindseligkeiten wieder mit vollster Schärfe aufgenommen zu sein. Nach einer Depesche aus Havana haben die Aufständischen bei Nuevitas in der Provinz Puerto Príncipe einen Eisenbahnzug mit Dynamit in die Luft gesprengt. 12 Personen wurden getödtet, 27 verwundet.

In der Provinz Pinar del Rio haben mehrere Zusammenstöße mit den Aufständischen stattgefunden. Letztere leisteten hartnäckigen Widerstand und hatten 41 Tödt, während auf spanischer Seite 31 Mann, darunter ein Offizier, getödtet und 42 Mann einschließlich eines Offiziers verwundet wurden. Aus Havana wird ferner telegraphirt: Die Aufständischen griffen die Stadt San Juaneras (P) an, wurden aber nach einem Straßenkampfe, an dem sich auch die Bewohner der Stadt beteiligten, zurückgeworfen. Die Aufständischen ließen acht Tödt zurück. — In der Nähe von Santo Espiritu erglöhete eine Bombe auf der Bahnstraße in dem Augenblicke, als ein Zug die Stelle passirte. Zwei Reisende wurden verwundet und vier Waggons zerstört.

Russland.

Odesa, 15. November. Auf einem nach Wladivostok abgegangenen Dampfer der Freiwilligen-Flotte befanden sich der neue Statthalter des Amur-Militärbezirks Generalmajor Tschischagow sowie 30 Offiziere, 2 Militärärzte und 768 Kosaken, welche zum Schutze des Baues der Mandchuren-Eisenbahn verwendet werden. Unter den Schiffsgätern befanden sich 180 000 Pud Schienen für die genannte Eisenbahn.

Rumänien.

Bukarest, 14. November. Antik wird der durch das diesjährige Hochwasser verursachte Schaden auf insgesamt beinahe vierzig Millionen Frank angegeben. Der Ausfall der diesjährigen Ackerbau, welcher durch die Misperte verschuldet ist, wird auf mindestens 110 Millionen Lei geschätzt.

Türkei.

Konstantinopel, 15. November. (Frankf. Zeitg.) Der Minister des Auswärtigen Zowfi Pascha richtete am 13. d. M. eine Note an die Botschafter, in der er ihnen Kenntniß davon giebt, die Anleihe bei der Ottomanischen Bank im Betrage von 800 000 Pfund sei unter der Bedingung abgeschlossen, daß die erste Rate der Zinsentlastung für die Rückzahlung der Anleihe verwendet werde.

— Zwischen Oesterreich und der Türkei fand in den letzten Tagen ein diplomatischer Konflikt statt, wegen dessen mit der Abberufung des österreichischen Botschafters Freiherrn von Galice gedroht wurde. Der Konflikt ist indessen durch das Nachgeben der Pforte beseitigt.

Griechenland.

Aus Athen wird über die Kandidatur des Obersten Schäffer für den Gouverneurposten auf Kreta der „Intern. Kor.“ geschrieben: Nach Versicherungen von unterrichteter Seite ist zwischen den Großmächten eine Einigung über die Kandidatur Schäffer's noch nicht erzielt. Oesterreich hat zwar seine anfängliche Weigerung aufgegeben; dagegen zeigt sich die russische Regierung neuerdings der Person Schäffer's abgeneigt. Deshalb habe Panotay einen neuen Vorschlag gemacht, wonach Schäffer nur für sechs Monate, vom 1. Dezember an, als Kommissar der Großmächte nach Kreta entsandt werden solle, während welcher Zeit die endgültige Wahl eines Fürken für Kreta vorzunehmen sei. Der Zar hatte nämlich an dem Prinzen Josef Wattenberg fest, der jedoch nicht für einige Jahre als Gouverneur, sondern nur als erblicher, dem Sultan souveräner Fürst eingesetzt werden könne. Ein auf kurze Zeit gewählter Gouverneur biete auch keinerlei Würde für die russische Frage endlich zur Ruhe komme.

Athen, 15. November. Deputirtenkammer. Der delphnische Kandidat für den Vorsth in der Kammer Nomos verlor die Wahl auf seine Person 88 Stimmen. 64 Stimmgellete lauteten zu Gunsten des Kandidaten der vereinigten antidelphnischen Gruppen Kontostavlos. 84 Stimmgellete trugen keinen Namen. Drei Minister enthielten sich der Abstimmung.

Asien.

— Vom indischen Kriegsschauplatz. Aus Simla wird vom 14. November gemeldet: Der Feind griff gestern in einer Stärke von mehreren hundert Mann eine Bourgeois-Abtheilung an, wurde jedoch mit Verlusten zurückgeschlagen. Auf Seite der Engländer wurden ein Major, ein Kapitän und vier Mann verwundet. Die Vertreter der Orakais scheinen geneigt, die Bedingungen der Regierung anzunehmen. Eine verhältnismäßig schnelle Beendigung der Feindseligkeiten soll nicht unwahrscheinlich sein.

Afrika.

Aus Prätoria wird dem „Reuter'schen Bureau“ gemeldet, daß Krüger, Zouber und Burger sich endgiltig entschlossen haben, als Kandidaten für die Präsidentenwahl aufzutreten.

Amerika.

Aus Rio de Janeiro melden die „Times“ vom 13. d. M., daß nach Proklamation des Kriegsgesetzes auf 30 Tage eine Anzahl Deputirter sowie andere Personen verhaftet wurden. Der Stadtpräsident hat seine Entlassung eingereicht. Die Beweise für das Bestehen einer politischen Verschwörung mehrten sich.

Dr. Peters vor dem Disziplinargericht.

Den Inhalt der Anklage haben wir bereits am Sonntag kurz resümiert. Die Verhandlung begann gestern Morgen 10 Uhr. Den Vorsitz bilden: Kammergerichts-Präsident v. Drentmann (Präsident), Ober-Regierungsrath Lenthe von Reichs-Justizamt, Ober-Regierungsrath Platb vom Reichs-Finanzamt, Legationsrath Dr. v. Mühlberg vom Auswärtigen Amt, Landgerichts-Direktor Dahlmann, Landgerichts-Direktor Lindenberg und Kammergerichts-Rath Bohie (Beisitzende). Die öffentliche Anklagebehörde vertritt Geheim-Regierungsrath Hellwig vom Auswärtigen Amt. Die Vertheidigung führen die Rechtsanwält G und Lach und Dr. Koffka (Berlin) und Rechtsanwalt Dr. Scharlach (Hamburg). Bei Anruf der Zeugen erscheint nur Bezirksamts-Sekretär Janke. Der Präsident theilt mit, daß der bayerische Premierlieutenant a. D. Freiherr v. Schumann gefälligst erkrankt sei, mithin nicht erscheinen könne. Der Präsident theilt ferner mit, daß der Angeklagte Dr. Peters rits zu der Verhandlung geladen sei. — Der Gerichtsdienerr begiebt sich noch einmal auf den Korridor, ruft den Angeklagten an und theilt sodann mit, daß Dr. Peters bisher nicht erschienen sei.

Dem sehr umfangreichen Erkenntnis des ersten Instanz ist zu entnehmen: Walter Kumerl, der sich zur Zeit in Ostafrika aufgehalten habe, hat bekundet: Ein schwarzer Unteroffizier habe die Mädchen mit Ketten gefesselt und mit einem dicken Strick, einer Art Nylfiederpeitsche, furchbar geschlagen. Die Mädchen haben zunächst furchtbar geschrien, sie waren aber schließlich derartig von der unmenschlichen Mißhandlung erschöpft, daß sie bei den letzten Tritten nur noch leise winnerten. Die Mädchen waren von Blut überströmt. Dr. Peters habe in einem Sambushub gesteckt und habe sich die Prozedur, die eine selbst für afrikanische Verhältnisse furchtbar brutale genannt werden muß, mit großer Ruhe angesehen. Wie viel Tödt jedes Mädchen erhalten, wisse er (Kumerl) nicht; es seien jedenfalls bedeutend mehr als 25 gewesen. Mehrere andere Zeugen haben bekundet, daß jedes Mädchen 100 Tödt erhalten habe. Die Jagobjo habe außerdem noch mehrere Male in kurzen Zwischenräumen je 25 Tödt erhalten. Die Jagobjo sei nach der Prozedur in Kettenhaft genommen worden, während die beiden anderen Mädchen wieder als Konkubinen des Herrn Peters ausgenommen wurden. Als die Jagobjo wiederum einmal 25 Tödt erhalten sollte, meldete ein schwarzer Unteroffizier dem Dr. Peters: die Jagobjo befinde sich in einem Zustande, daß er Leben-Kein trage, die Jagobjo noch einmal zu peitschen. Dr. Peters ordnete darauf an, die Durchpeitschung zu unterlassen und die Jagobjo dem Lazarethgehilfen Wiesler zur Heilung ihrer Wunden zu überweisen. Fälle ähnlicher Grausamkeit werden eine ganze Reihe erwähnt. Die Vertheidigung bezeichnet in der Berufungs-Rechtsfertigungsschrift das ganze Verfahren als unzulässig. Es haben bereits von 1892 bis 1895 zwei Untersuchungen gegen den Angeklagten stattgefunden. Dadurch seien sämtliche Anschuldigungen zur Kenntniß der Regierung gelangt. Demals habe er freiwillig aus dem Staatsdienste scheiden wollen. Der damalige Verwalter des Kolonialamts, Dr. Kayser, habe dem Dr. Peters jedoch bedeutet, daß die Regierung seinen Verbleib im Amte wünsche. In der Berufungs-Rechtsfertigungsschrift wird ferner hervorgehoben, daß der Angeklagte in seiner Vertheidigung in der ersten Verhandlung beschränkt worden sei, da die kaiserliche Disziplinarkammer die Vernehmung mehrerer von ihm vorgeschlagener Zeugen, wie des Lieutenants Bronsart von Schellendorf u. a. abgelehnt habe.

Es wird hierauf Bezirksamts-Sekretär Janke als Zeuge vernommen. Dieser, der zunächst unedlich vernommen wird, bekundet auf Befragen des Präsidenten: Aus Anlaß der Anklage gegen Schröder in Tanga sei er wegen Disziplinargerichts angeklagt worden. Auf die Einzelheiten am Kilima Alscharo könne er sich nicht mehr genau besinnen, da infolge einer überstandenen Krankheit sein Gedächtnis gelitten habe. Die Jagobjo sei ein „Fremdenmädchen“ auf der Station gewesen. Ob Dr. Peters zu dieser Beziehung unterhalten habe, wisse er (Zeuge) nicht. Bei der Verurteilung gegen Madrut sei er Mitglied des Kriegsgesetzes gewesen. Ob er Verleumder oder eine andere Funktion im Kriegsgesetz gehabt, wisse er nicht. Er habe für die Todesstrafe gestimmt, weil er die Lage der Deutschen für äußerst kritisch hielt und die Eingeborenen gefagt hätten: wenn ein Einbruch in das Gouvernementshaus nicht einmal bestraft werde, dann scheine es mit der Macht der Deutschen nicht weit her zu sein. Das Urtheil sei einstimmig gefagt. Hätte er gegen die Verurteilung gestimmt, dann wäre er überstimmt worden. Der Unteroffizier Wisk, der die Hinrichtung des Madrut vollzogen, habe denselben ausgehandelt und alsdann die Wskari aufgefordert, den bölgernen Schemel wegzunehmen. Letztere haben sich aber dessen geweigert, deshalb habe Wskari selbst den Schemel wegzunehmen müssen. Es sei richtig, daß Dr. Peters von dem Sultan Malama einmal die Herausgabe eines Mannes gefordert habe. Ob dies mit der Aufforderung zur Herausgabe der Weiber zusammenfalle, wisse er nicht mehr. Jedenfalls sei dem Sultan Malama nur wegen dessen drohender Haltung der Krieg erklärt worden. Die Auspeitschung der Weiber habe er zum Theil mit angesehen; auch Dr. Peters, der in der Veranda saß, habe die Auspeitschung sehen können. Die Jagobjo sei nach geschener Auspeitschung in Ketten gelegt und in zwei-tägigen Zwischenräumen von neuem ausgepeitscht worden. Dem Zooderurtheil der Jagobjo habe er als Beisitzender mitgewollt und dasselbe auch mit unterschrieben. Er erinnere sich diese Vorgänge noch ganz genau. Dr. Peters habe diese Hinrichtung nicht gewollt, derselbe sei aber überstimmt worden. — Verth.: Haben Sie die Auspeitschung der Weiber als eine unmenschliche oder außerpeitschlich grausame gehalten? — Zeuge: Herr Rechtsanwalt, ich bin acht Jahre in Ostafrika gewesen und kann nach meiner Kenntniß der Verhältnisse die Auspeitschung weder für eine unmenschliche, noch für eine außerpeitschlich grausame bezeichnen. Nach einer kurzen Pause bemerkt der Präsident: Es sei in der Berufungs-Rechtsfertigungsschrift gerügt worden, daß, nachdem zwei Untersuchungen eingeleitet, die Erwählung einer dritten nicht mehr zulässig sei. Er könne aus den Akten konstatiren, daß wohl über das Verhalten des Dr. Peters an den Reichskanzler von Seiten des Gouverneurs von Soben berichtet, eine Untersuchung aber nicht eröffnet worden sei. Die Untersuchung sei formell erst durch die bekannte Reichstags-Sitzung im März 1896 eröffnet worden. Der Präsident verliest die Berichte des Gouverneurs von Soben. In diesen wird das Verfahren des Angeklagten als vollständig ungerechtfertigt bezeichnet. Auf Antrag des Vertheidigers, Rechtsanwalts Koffka, wird das Patent, wonach der Angeklagte am 18. Mai 1894 zum Reichskommissar ernannt worden sei, verlesen und außerdem festgestellt, daß der Angeklagte gleich darauf einen Orden erhalten habe. — Es nimmt hierauf das Wort der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Geh. Legationsrath Hellwig: Bei dem ersten Zusammentritt des kaiserlichen Disziplinarkommissars für die deutschen Schutzgebiete hat sich dieser Disziplinarkommissar mit einer Angelegenheit zu beschäftigen, die in ganz Deutschland, ja weit über die Grenzen Deutschlands hinaus das größte Aufsehen erregt hat. Die hohen Verdienste des Dr. Peters um die deutsche Kolonialpolitik sollen nicht im geringsten verkannt werden. Man wird es daher der Regierung nicht zum Vorwurf machen können, daß sie erst nach eingehender Prüfung, nachdem die erhobenen Anschuldigungen objektiv und subjektiv geprüft wurden, gegen einen solch verdienstvollen Mann wie den Angeklagten das Untersuchungsverfahren eröffnet hat. In der bekannten Reichstags-Sitzung im März 1896 wurde eines Briefes erwähnt, den der Angeklagte an den Bischof Luder gerichtet haben sollte. Dieser Brief existirt nicht. Allein der

Angeklagte hat selbst bei seiner Vernehmung im August 1896 angegeben: die sexuellen Beziehungen des Madrut zu den Weibern auf der europäischen Station sei bei dem Zooderurtheil erschwerend ins Gewicht gefallen. Danach hat sich der Angeklagte des Mißbrauchs seiner Amtsgewalt schuldig gemacht. Ich kann mich auch der Ansicht der kaiserlichen Disziplinarkammer nicht anschließen, daß der Angeklagte zur Auspeitschung der Weiber berechtigt war. Ich kann dem ersten Richter nicht bestimmen, daß die Weiber, weil sie dem Angeklagten der Landesfürst gemäß von den Hauptlingen als Geschenk übergeben waren, in einem Dienstverhältnis standen. Ich erkenne dies Dienstverhältnis nur insoweit an, solange die Weiber sich mit diesem Dienstverhältnis einverstanden erklärten. Sobald sie aber den Willen kundgaben, fortzugehen, mußten sie fortgelassen werden, wenn man nicht die Sklaverei, die wir durch unsere Kolonialpolitik beseitigen wollen, in feierlicher Weise sanktioniren will. Die Hinrichtung der Jagobjo war auch in seiner Weise berechtigt und durch nichts begründet. Wenn der Angeklagte sagte: er habe diese Hinrichtung vollziehen lassen müssen, um seine Autorität zu wahren, so widerspricht dieser Behauptung die Thatfache, daß Dr. Peters den Befehl gab, die Hinrichtung im Hofe der Station vor Tagesanbruch zu vollziehen und seinen Deuten befehl, nicht darüber zu sprechen.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beleuchtet noch die weiteren Anklagepunkte und schließt mit dem Antrage: die von dem Angeklagten eingeleitete Vernehmung zu verwerfen, die Vernehmung insoweit aufzuheben, als der Angeklagte in vollem Umfange der Anklage für schuldig zu erachten und diesem sämtlichen baaren Anklagen aufzuliegen seien.

Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Koffka: Die Vertheidigung muß zunächst hervorheben, daß, nachdem dem Kolonialdirektor Dr. Kayser, dem Reichskanzler Grafen Caprivi sämtliche Anklagepunkte bekannt waren, ja nachdem selbst dem Kaiser alle Anklagepunkte berichtet waren, er von Sr. Majestät zum deutschen Reichskommissar ernannt und durch Verleihung eines Ordens ausgezeichnet wurde. Es war doch Sr. Majestät dem Kaiser zweifellos bekannt, welche große Pflichten mit dem Amt eines Reichskommissars für Deutsch-Ostafrika verbunden waren. Der Angeklagte war genöthigt, mit äußerster Strenge, ja mit einer gewissen Grausamkeit zu verfahren, wenn er sich mit seiner Truppe von 35 Mann, denen tausende Soldaten der benachbarten Hauptlinge gegenüberstanden, halten wollte. Ich finde es begreiflich, wenn man sagt: wenn unsere Kolonialpolitik derartiger Mittel bedarf, dann lieber zum Tödt mit unserer ganzen Kolonialpolitik. Wenn aber jemand sagt: ich will die Kolonialpolitik verwerfen aber die Mittel, dann finde ich das unbegreiflich. Wer die Sache will, muß auch die Mittel wollen. Der Vertheidiger geht hierauf auf die einzelnen Anklagepunkte ein und fährt dann fort: Dr. Peters habe niemals am grünen Tisch gefesselt. Daher erkläre sich vielleicht so manches. Dr. Peters mag Fehler haben. Der Vertheidiger schließt mit dem Antrage, die Vernehmung aufzuheben und auf kostenlose Freisprechung des Angeklagten zu erkennen.

Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg: Ich habe Herrn Dr. Peters die Vertheidigung angeboten, da es sich hier nicht um die gewöhnliche Anklage gegen einen Beamten, sondern um die deutsch-nationale Ehre, zum mindesten um die deutsche Koloniallehre handelt, und weil ich der Ueberzeugung bin, daß in der vorliegenden Sache ein Freispruch erfolgen muß. Der Vertheidiger beruft sich alsdann auf die Schrift von Weltmann, die in 14 Auflagen und 9 Sprachen erschienen sei. In dieser sei Dr. Peters als der verdienstvollste Afrikaforscher bezeichnet worden. Der Vertheidiger beruft sich im weiteren auf Stanley, der noch bedeutend größere Grausamkeiten begangen habe als Dr. Peters. Er würde den Dr. Peters für einen Verbrecher halten, wenn derselbe nicht die Jagobjo hätte hinrichten lassen. Er sei überzeugt, wenn der Abgeordnete Vebel im Reichstage nicht so unerbötig gelogen hätte und der gefälschte Brief an den Bischof Luder nicht produziert worden wäre, dann wäre es niemandem eingefallen, diese längst verjährte Sache wieder aufzugraben. Dr. Peters sei willens gewesen, freiwillig, unter Verzicht auf jede Pension, sein Amt niederzulegen. Er (Vertheidiger) habe daraufhin Herrn Dr. Peters gefragt: er würde ihm nicht mehr die Hand reichen, wenn er seine Beamtenlehre nicht bis zum letzten Augenblicke vertheidigen wollte. Würde Dr. Peters verurtheilt, dann würde sich das Urtheil mit den fünf Jahre lang gehegten Ansichten des gesammten Kolonialamtes einschließlich mit denen des früheren Kolonial-Direktors Dr. Kayser und des Reichskanzlers Grafen von Caprivi in direktem Widerspruch befinden. Wenn nun das Urtheil des ersten Richters sagt: die Verdienste des Angeklagten könnten bei der Strafzumessung nicht in betracht kommen, da diese Verdienste in eine Zeit fallen, in der Dr. Peters noch nicht Beamter war, so ist dies für jeden Deutschen geradezu beschämend. In der Geschichte der deutschen Kolonialpolitik werden die Verdienste des Peters eine dauernde Stelle erhalten. Wenn Dr. Peters wirklich Vergehen begangen hat, so werden diese sehr bald aus dem Gedächtnis entschwinden, daran wird auch die bekannte Reichstags-Sitzung nichts ändern. Daß in dieser Reichstags-Sitzung niemand aufgetreten ist, um die Verdienste des Dr. Peters hervorzuheben, gerichtet dem deutschen Ansehen auch nicht zur Ehre. Die Person des Dr. Peters muß den Parteien weit entrückt werden. Einem solchen Mann, wie Peters, die Ehre abzusprechen, sollte man nicht für etwas Selbstverständliches halten.

Der dritte Vertheidiger, Rechtsanwalt G und Lach demängelt in längerer Rede die Rechtlichkeit des Verfahrens und beantragt die Ladung des früheren Reichskanzlers Grafen v. Caprivi, des früheren Kolonialdirektors, jetzigen Reichsgerichts-Senatspräsidenten Dr. Kayser, des Lieutenants Bronsart v. Schellendorf, des Afrika-Reisenden Dr. Stammann, des Afrikareisenden Bumiller und des Gouverneurs von Soben. — Nach einer längeren Erwiderung des Vertreters der Staatsanwaltschaft, Geh. Legationsrath Hellwig bemerkt Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Koffka: Major v. Wismann habe das Verhalten des Dr. Peters gebilligt und habe sich bereit erklärt, als Sachverständiger vor diesem Gerichtshof zu erscheinen. Er beantrage daher, die Ladung des Majors v. Wismann als Sachverständigen.

Nachdem nochmals der Vertheidiger, Rechtsanwalt Scharlach, das Wort genommen, zieht sich der Gerichtshof gegen 5¹/₄ Uhr abends zur Verathung zurück.

Gegen 8¹/₄ Uhr abends verländet der Präsident, Kammergerichts-Präsident Drentmann folgendes Urtheil: Der Disziplinarkommissar hat die Vernehmung aufgegeben, den Angeklagten in vollem Umfange der Anklage für schuldig erachtet, und deshalb den Angeklagten mit der Dienstentlassung und mit der Auserlegung sämtlicher Kosten des Verfahrens bestraft. Es ist zunächst die Rechtgiltigkeit des Verfahrens demängelt worden. Der Gerichtshof hat diesen Einwand nicht für sichbaltig erachtet. Im weiteren ist eingewendet und unter Beweis gestellt worden, daß die Vernehmung die Anklagepunkte kannte und trotzdem die Untersuchung nicht nur nicht einleitete, sondern den Angeklagten noch beförderte. Der Gerichtshof giebt dies als möglich zu; dieser ist aber in seinem Urtheil unbeschränkt. Es kann für den Gerichtshof vollständig gleichgiltig sein, ob die Regierung früher die Sachlage anders beurtheilt hat, der Gerichtshof hat lediglich das vorliegende Material zu prüfen. Die Ladung der vorgeschlagenen Zeugen hat der Gerichtshof als unerheblich abgelehnt. Das Zeugniß des Lieutenants v. Bronsart kommt bei Verurteilung dieser Lage wenig in betracht; es kann daher sehr gleichgiltig sein, ob und inwiefern Herr v. Bronsart glaubwürdig ist. Auch das Zeugniß des Lazarethgehilfen Wiesler ist von keinem Belang. Was die Sache selbst anlangt, so hat der Gerichtshof es als erwiesen erachtet, daß der Angeklagte den Madrut hat hinrichten lassen, weil er ihn in Verdacht hatte, daß er mit seinen Weibern sexuellen Verkehr gehabt habe. Der Angeklagte hatte dazu kein Recht. Daß die Station anderen

aus gesprochen war, konnte der Gerichtshof nicht einsehen. Es ist die Vernehmung von Sachverständigen beantragt worden, die befunden sollen, daß die Verhältnisse am Rifmanbcharo andere als in Deutschland seien. Der Gerichtshof nimmt dies auch ohne Vernehmung von Sachverständigen an. Dies rechtfertigt aber noch nicht die Hinrichtung des Mabrut. Der Angeschuldigte muß auch gestrichelt haben, daß er Unrecht begeht, sonst hätte er nicht einen solchen Bericht über die Hinrichtung an seine vorgesetzte Behörde erstattet. Der Angeschuldigte hat berichtet: Sämtliche Europäer auf der Station waren mit dem Urteil einverstanden; daß war eine Unwahrheit; zum mindesten war der Major Kinnert mit der Hinrichtung nicht einverstanden. Auch in der falschen Berichtserklärung hat der Gerichtshof ein Amtsvergehen erblickt. Die Kriegserklärung an den Sultan Malamia erachtet der Gerichtshof für ein schweres Dienstvergehen, zumal dadurch die schlimmsten Folgen hätten entstehen können. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß dem Angeschuldigten ein Recht auf die ihm geschenkten Weiber in keiner Weise zuzustehen und daß er ohne deren Willen dieselben nicht behalten dürfte. Deshalb hatte er kein Recht, die Herausgabe der entflohenen Weiber zu verlangen, noch dieselben durchpreitischen zu lassen. Der Gerichtshof hält die Auspeitschung für eine besondere Grausamkeit. Auch die Hinrichtung der Jagodjo hält der Gerichtshof für vollständig unberechtigt. Daß diese Hinrichtung im Interesse der Sicherheit der Station geschah, hat im übrigen der Angeschuldigte selbst nicht behauptet. Auch die Heuwerbung des Angeschuldigten im Hotel Bristol in Berlin hält der Gerichtshof für ein Vergehen, das der Würde eines Beamten nicht entsprach. Der Gerichtshof verkennt keineswegs die großen Verdienste, die der Angeschuldigte um die deutsche Kolonialpolitik sich erworben hat. Wenn der Vordrucker sagte, diese Verdienste könnten nicht in Betracht kommen, weil dieselben in eine Zeit fallen, in der der Angeschuldigte noch nicht Beamter war, so ist dies vollständig unrichtig. Allein alle diese Verdienste nützen nichts, wenn der Gerichtshof zu der Überzeugung gelangt, daß der Angeschuldigte sich Amtsvergehen schuldig gemacht hat, die es erforderlich machen, ihn nicht ferner im Amte zu belassen. Es ist daher, wie gesehen, erkannt worden. (Schluß der Sitzung gegen 8 1/2 Uhr abends).

Partei-Nachrichten.

Preussische Landtagswahlen. Der Vorschlag Bebel's in der „Neuen Zeit“, die Reichstagsfraktion solle an Stelle des nach Ansicht Bebel's werthlosen Hamburger Beschlusses einen passenden Vorschlag ausarbeiten und ihn der Gesamtfraktion zur Entscheidung vorlegen, ist von der Parteipresse meist ohne Bemerkung registriert worden. Von den Blättern, die sich darüber äußerten, neigt die Mehrheit dem Vorschlag zu. Wir lassen die Urtheile hiermit folgen:

„**Volkshote**“ in Stettin: Dieser Vorschlag findet unseren vollen Beifall.

„**Volkblatt für Garburg**“: Uns erscheint der Weg gangbar und wir empfehlen hiermit den Versuch, ihn zu beschreiten. Selbst im ungünstigsten Falle, also bei negativem Erfolge des Versuchs, können wir dabei nichts verlieren. Diese Befürchtung scheint uns aber noch lange nicht vorhanden.

„**Volkswacht**“ in Breslau: Wenn es nicht rathsam erscheinen sollte, den nächsten Parteitag erheblich früher, wie bisher, zusammenzutreten zu lassen — und die vom Genossen Bebel gegen die frühzeitige Einberufung angeführten Bedenken sind gewiß beachtenswerth —, dann bleibt in der That nur der dritte von Bebel gezeigte Weg gangbar. Wir freuen uns, daß endlich von berufener Seite der Versuch gemacht wird, die Partei aus der unhaltbaren Situation herauszuführen, in die sie durch den Beschluß des Hamburger Parteitages gerathen ist, und wir sind sicher, daß bei dem gewiß nicht zu bezweifelnden guten Willen aller maßgebenden Faktoren diese Absicht gelingen wird.

„**Volkstimme**“ in Frankfurt a. M.: Wir können diesen Ausführungen nur zustimmen und wünschen, daß die Neuerröderung der Landtagsfrage wenn nicht durch einen außerordentlichen Parteitag, so auf dem von Bebel bezeichneten Weg vorgenommen wird. Vorschläge hätten wir höchstens noch, daß zu Beratungen der Reichstagsfraktion auch diejenigen Landtags-Abgeordneten unserer Partei gezogen würden, die nicht gleichzeitig Reichstags-Abgeordnete sind.

„**Mainzer Volkszeitung**“: Dieser Vorschlag scheint uns noch besser als der von uns gemachte eines kleinen außerordentlichen Parteitags, da er die Entscheidung wirklich der Masse der Parteigenossen anheimstellt. Und eine Regelung der Frage ist allerdings nothwendig.

„**Volkstrend**“ in Offenburg: Auch wir sind der Ansicht, daß der Beschluß des Hamburger Parteitages eine Halbheit bedeutet, die so oder so aus der Welt geschafft werden muß, wenn sie nicht zu sehr ernstlichen Streitigkeiten führen soll. Ueber die sorben in den badischen Landtagswahlen mit den Kompromissen gemachten Erfahrungen der badischen Genossen werden wir in nächster Zeit in einem Artikel berichten.

„**Tagen**“ schreibt die „**Volkstimme**“ in Magdeburg: Die Fraktion wird sich wohl hüten, den Beschluß des Parteitages zu korrigieren. Der Beschluß ist von dem Parteitag gefaßt und nur dieser kann ihn korrigieren oder beseitigen.

Derselben Ansicht ist ein „alter, mit der Partei und den Parteiverhältnissen aufs innigste vertrauter“ Parteigenosse, der in der „**Leipziger Volkszeitung**“ schreibt: Die Fraktion wird über den Parteitag gestellt. Das ist gegen das Grundgesetz der Partei, die in dem Parteitag ihre oberste Instanz hat.

Die Redaktion des „**Vorwärts**“ hat bereits früher erklärt, daß der Hamburger Beschluß nur durch einen neuen Parteitag abgeändert werden könnte. So lange das nicht geschieht, behält der Beschluß seine Gültigkeit. Feststellen wollen wir hierbei, daß Genosse Bebel in der „**Neuen Zeit**“ die Entscheidung der Sache durch einen Parteitag selber als die geeignetste Instanz anerkennt; nur die Schwierigkeiten, die der baldigen Einberufung entgegenstehen, veranlassen ihn zu dem in Rede stehenden Vorschlag.

An die Parteigenossen des Kreises Teltow-Beetzow-Charlottenburg.

Parteigenossen! In wenigen Monaten sind die Reichstagswahlen, es ist deshalb nothwendig, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Agitation zu beginnen. Wie Euch bekannt, habe ich persönlich einen Theil der Geschäfte des Kreises geführt, doch läßt sich das mit der Dauer nicht mehr durchführen. Es findet deshalb am 5. Dezember, nachmittags 1 Uhr, in Berlin im Lokal Lindenstr. 106 eine öffentliche Kreisversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben des Kreises; 2. Beschlußfassung über ein Reorganisations-Statut; 3. Wahl eines Kreis-Vertrauensmannes und dessen Stellvertreter; 4. Wahl von Kreisforen; 5. Wahl von zwei Mitgliedern zur Prekominmission; 6. Ernennung eines Wahlkomitees.

Ich schlage Euch vor, in allen Orten des Kreises öffentliche Versammlungen einzuberufen, um Delegirte zur Kreisversammlung zu wählen. Jeder Ort kann bis zu drei Delegirte senden. Ehrensache der Parteigenossen des Kreises ist es, dafür zu sorgen, daß jeder Ort durch Delegirte vertreten ist, um mitzuwirken an einer besseren Gestaltung unserer Organisation im ganzen Kreise sowie zum Wohle der Gesamtfraktion. Mit sozialdemokratischem Gruß
Fr. Zubeil, Berlin, Lindenstr. 106.

Als Reichstagskandidat für den sächsischen Wahlkreis Pirna a ist wieder der Parteigenosse Fröhlich aus Dresden aufgestellt.

Aus Burgstädt i. S. wird uns geschrieben: Eine äußerst stark besuchte Parteiverammlung für den 15. sächsischen Reichstags-Wahlkreis, die am Sonntag im Saale des Erbgerichts zu Oppersdorf abgehalten wurde, beschäftigte sich mit der Ernennung eines Kandidaten für die bevorstehende Reichstagswahl, da der bisherige Vertreter des Kreises, Genosse Albert Schmidt in Magdeburg, seine Wiedererwählung abgelehnt hat. Einstimmig wurde als Kandidat Genosse Karl Pinkau aus

Leipzig vorkam. Pinkau erklärte sich unter türkischem Beifall zur Annahme der Kandidatur bereit.

In Elmhorn hat unsere Partei, nachdem am Freitag zwei Sozialdemokraten gewählt worden sind, nunmehr drei Vertreter im Stadtverordneten-Kollegium.

Bei der Bürgerwahlenwahl in Lehe in Hannover wurden in der dritten Klasse die von der Arbeiterpartei aufgestellten Kandidaten, Schlosser Posten und Schmied Hofmann, mit je 408 Stimmen gewählt. Von circa 900 Wahlberechtigten übten 608 ihr Stimmrecht aus.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
— Wegen Unteroffiziers-Beleidigung wurde Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Schmidt in Frankfurt a. M. als verantwortlicher Redakteur der „**Volkstimme**“ vom Landgericht zu 300 M. Geldstrafe oder 60 Tagen Gefängnis verurtheilt.

— Wegen Beleidigung des Pfarrers Zeltz in Mühlhausen i. G., der bei der Gemeinderathswahl Kandidat des Zentrums war, wurde Reichstags-Abgeordneter Bueb, zufolge einer Privatklage des Pfarrers, vom Schöffengericht zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt. Das Landgericht hat dies Urtheil jetzt bestätigt, indem es Bueb's Revision verworfen. Er wird nun Revision beim Reichsgericht einlegen. Außerdem ist Genosse Bueb, wie bereits mitgeteilt worden ist, rechtskräftig noch zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe wegen Beamtenebeleidigung verurtheilt.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgebung.

Der Fachverein der Stellmacher beschloß, sich dem Holzarbeiter-Verbande anzuschließen. Eine Kommission von 5 Mann wurde beauftragt, mit dem Holzarbeiter-Verband wegen der Uebertretungsbedingungen in Unterhandlung zu treten.

Verloren wurden zwei von Verein der graphischen Arbeiter ausgegebene Sammellisten für die englischen Maschinenbauer. Dieselben tragen die Nummern 47 und 48; auf der ersten sind 720 M. gezeichnet, die andere war leer. Es wird gebeten, die Listen, falls sie zum Zeichnen vorgelegt werden, anzuhalten und nach dem Vereinsbureau, Neue Friedrichstr. 88, zu senden.

Deutsches Reich.

Die streikenden Metallarbeiter der Stettiner Nähmaschinenfabrik von Stöwer beschloßen, dem Firma den Vorschlag zu unterbreiten, die Abzüge auf 15-20 pKt. zu ermäßigen. Sollte die Direktion auf dieser Grundlage die Verhandlungen ablehnen, so werden die Ausständigen das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen.

Reichenbach i. G. Das Personal der A. Fischer'schen Brauerei ist mit der Verwaltung in Differenzen gerathen. Zuzug ist ferngehalten.

Die Münchener Gewerkschaften haben die Vorarbeiten für die Errichtung eines Arbeitersekretariats soweit gefördert, daß in nicht zu ferner Zeit das Institut eröffnet werden kann.

Der Ausstand in der Tischlerei von Christ n. Quarl in Gotha ist durch das Entgegenkommen der Firma beendet. Die Arbeiter haben eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 1/2 auf 10 Stunden erreicht.

Die Glacéhandschuhmacher bei der Firma Jungmann in Breslau — 87 an der Zahl — sind am Montag in den Streik eingetreten, nachdem eine Einigung über die bescheidenen Forderungen der Arbeiter nicht zu Stande gekommen ist.

Der deutsche Seemannskongress trat am Montag Nachmittag in Hamburg zusammen. Die hauptsächlichsten Hafenstädte waren durch Delegirte vertreten und nahmen an den Sitzungen die Reichstags-Abgeordneten Gerisch, Mollenkuhr und Mehger theil. Die Generalkommission der Gewerkschaften hat den Reichstags-Abgeordneten Legien als Vertreter entsandt.

Die bescheidenen Vergleute der Grube „Ananda“ bei Rannhorn (Kreis Wehlau) haben am 1. November die Arbeit eingestellt. Auf Befehl ihrer weniger „bescheidenen“ Herren (Gesellschaft Faberius) sollten sie ihr Frühstück, Kaffee und Brot nicht mehr außerhalb der Grube einnehmen. Die Grube ist schlecht gelüftet, überhaupt für Leben und Gesundheit der Arbeiter eine der gefährlichsten des Reviers. Es war vorher ein altes Gerüchten, daß auf dem Grubenhaus zur Frühstückzeit kochendes Wasser bereit gestellt war, um den Vergleuten den Genuß heißen Kaffees außerhalb der Grube zu ermöglichen. Das Frühstück nahm etwa eine halbe Stunde in Anspruch, was die Grubenverwaltung veranlaßte, die Ruhepause zu verbieten und kein heißes Wasser mehr bereit zu halten. Die Vergleute sind der Ansicht, daß es in dieser Grube die ganze Schicht hindurch nicht aushalten sei und verweigerten am 1. und 2. November die Ansfahrt. Am 3. November, als die Suder'sche Verwaltung die Mitnahme eines Schnapschens (für 3 P.) zulagte, waren die Differenzen wieder beigelegt und die „bescheidenen“ sind wieder angefahren. Die Vergleute sind nicht organisiert, sie gehören keinem der bestehenden Berufsverbände an. Wir sind der Ueberzeugung, daß organisierte Arbeiter den Kompromißschnaps zurückgewiesen hätten. Bei den „bescheidenen“ Vergleuten ist das freilich etwas anderes. Bezeichnend ist, daß die Wehlauer Blätter sich bis heute über diesen Streik auschwigen, obwohl die Grube nur 1/3 Stunden von der Stadt entfernt ist.

Ausland.

Im Kampf der englischen Maschinenbauer. Die Sonnabendnummer der „**Daily Chronicle**“ theilt mit, daß die Konferenz für Montag (also gestern) Nachmittag angesetzt war. Zu dieser sind von Seiten der Unternehmer Colonel Dyer, Direktor der Armstrong-Werke und Herr Henderson von Glasgow delegirt, die Arbeiter haben den Sekretär der Engländer Geo. Barnes und Sellis, den Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Vereinigten Gewerkschaften entsandt. Dieser Zusammenkunft fiel nur die Aufgabe zu, die nothwendigen Formalitäten zu erledigen. Die wichtigste Frage wird die sein, ob ein unparteiischer Vorsitzender zugelassen ist und wer das sein soll. Die Unternehmer scheinen in dieser Beziehung auf ihrem abnehmenden Standpunkte beharren zu wollen. Sie behaupten, einen Laien gingen die nöthigen technischen Kenntnisse ab. Die Arbeiter dagegen haben es freilich als eine unbedingte Nothwendigkeit bezeichnet, daß ein unparteiischer Vorsitzender die Verhandlungen leite. Trotz dieser gegensätzlichen Anschauung hofft man doch, eine Verständigung zu erzielen. — Die Ansicht auf einen baldigen Friedensschluß hat den Optimismus der Arbeiter nicht beeinträchtigt; am Freitag sind allein 3000 Pfund Sterl. (60 000 M.) eingegangen.

Vom Genossen Barnes werden wir ersucht, den deutschen Genossen, welche Unterstützungsbeiträge gesandt haben, aufs herzlichste zu danken. Ich wollte — so schreibt er uns — ich wäre im Stande, den Gefühlen der Dankbarkeit Ausdruck zu geben, die ich, und die wir englischen Arbeiter alle, für die deutschen Kameraden hegen! Wie werden unsere Dankbarkeit durch die That beweisen, indem wir für die gesammte Arbeiterklasse diesen Kampf zu siegreichem Ende führen. Unsere Erfolge werden dauernde sein! „Die deutschen Arbeiter dürfen uns vertrauen.“

Barnes bittet dann noch die deutschen Genossen, die von ihm keine Quittungen für übersandte Gelder empfangen haben, ihm genaue Adressen anzugeben. Mit den Adressen hapert es vielfach.

Aus London berichtet die „**N. A.**“: Der Londoner Gewerkrath hat am Freitag beschlossen, den parlamentarischen Ausschuß des Gewerkevereins-Kongresses anzusprechen, sofort die nöthigen Schritte zum Zusammentritt einer nationalen Konferenz von Arbeitervereinen zu thun.

Soziales.

Angesehliche Beschränkung des freien Arbeitsvertrages. Die Väterinnung in Dresden hat beschlossen, dem Statut folgenden

Nachtrag beizufügen: „Die Innungsmitglieder sind ferner verpflichtet, ihr sämmtliches im Gewerbe beschafftes und nach dem Krankenversicherungs-Gesetz versicherungspflichtiges Personal bei der Innungs-Krankenkasse zu versichern und deshalb mit dieser im Uebereinstimmend den Arbeitsvertrag zu vereinbaren. Auf das zur Zeit des Inkrafttretens dieses Nachtrages in Beschäftigung stehende Personal findet diese Bestimmung bis zu einem etwaigen Arbeitswechsel keine Anwendung.“

Diese statutarische Vorschrift steht in schärfstem Widerspruch mit § 100c Abs. 2 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung und § 73 Abs. 2 des Krankenversicherungs-Gesetzes, soweit es sich um Mitglieder der freien Hilfskassen handelt. § 100c Abs. 2 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung lautet: „Gesellen, welche bereits einer eingeschriebenen Hilfskasse angehören, können, so lange sie an derselben theilhaftig sind, zum Eintritte in die entsprechende Unterstützungs-kasse der Innung nicht gezwungen werden.“

Darnach versucht die Innung also, entgegen den im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzen, ihre Mitglieder zu zwingen, ihrerseits eine Bezahlung der Arbeiter zu verüben. Eine Beschwerde ist von der Kreis-Hauptmannschaft abgelehnt worden. Weitere Beschwerde ist beim Ministerium des Innern erhoben. Abgegangen ist sie, wie die „**Sächs. Arb.-Ztg.**“ mittheilt, am 26. Juni, am 17. September ist es erinnert worden, aber der Bescheid steht noch immer aus. Inzwischen praktiziert die Innung ihr angebliches Recht. Verschiedene Innungsmeister, die dem Innungsbeschlusse nicht nachkamen, weil sie ihn für ungeschliffen hielten, wurden mit Strafauflagen bedacht. Sie führten dagegen Beschwerde beim Stadtrath und dieser vertagte die Entscheidung, bis das Ministerium über die Beschwerde der Hilfskassen entschieden hat. Auch gegenwärtig bekommt jeder Meister, der einen Gesellen annimmt und ihn nicht bei der Innungskasse anmeldet, eine Straandrohung über 30 M. Andere Meister ziehen den Gesellen, ohne weiter etwas zu sagen, einfach die Beiträge zur Innungskasse ab. Solche Gesellen sind veranlaßt worden, beim Gewerbegericht auf Herausgabe der Beiträge zu klagen; doch auch hier ist noch keine prinzipielle Entscheidung gefällt worden; entweder der Verklagte kommt nicht zum Termin, läßt sich durch Verfallmündigkeit verurtheilen und zahlt, oder er läßt sich im Vergleichsweg noch vor dem Vortermin zur Zahlung bewegen; der klagende Geselle hat aber seine Arbeit verloren.

Dadurch, daß das Ministerium so lange auf seinen Entscheid warten läßt, hat die freie Hilfskasse der Bäckergehilfen natürlich schweren Schaden. In zwei Rassen Beiträge zu leisten, dazu ist der bekanntlich sehr schlecht gelohnte Bäckergehilfe am wenigsten in der Lage.

Wahrscheinlich ist die freie Hilfskasse der Bäckergehilfen bereits zu grunde gerichtet, bevor der Entscheid des Ministeriums, das selbstverständlich den geschwridrigen Beschluß der Innung aufheben muß, eintrifft.

Arbeiter-Risiko. An Milzbrand gestorben ist in Wandebetz der Gerber G. O. J. in der Hünshenfelder Lederfabrik thätig war. Schon im Sommer d. J. ist in derselben Fabrik ein Arbeiter der gleichen Krankheit, die in den meisten Fällen tödtlich verläuft, zum Opfer gefallen.

Am Teplitz wird telegraphirt: Im Nelson-Schacht stürzte eine mit sieben Personen besetzte Förderseile in den Schacht; die Bergleute wurden schwer verletzt.

Soziale Rechtspflege.

Weil er sich durch seinen Meister beleidigt fühlte, hatte der Schlächtergeselle F. die Arbeit beim Schlächtermeister Ulrich in Charlottenburg plötzlich verlassen. Der Meister soll dem Gesellen nämlich, weil dieser nicht rechtzeitig zur Arbeit erschien, gedroht haben, er werde ihn in die „**Grube**“ schlagen. Der Geselle verließ hierauf die Arbeitsstätte, der Meister weigerte sich, ihm den rückständigen Lohn von 12,30 M. auszuzahlen, weil er durch die plötzliche Arbeitswiederlegung des Gesellen einen Schaden in der gleichen Höhe erlitten habe. Das Gewerbegericht zu Charlottenburg hielt aber den Schaden nicht für erwiesen und verurtheilte den Meister zur Zahlung des rückständigen Lohnes, da es annahm, daß der Geselle berechtigt war, wegen der ihm widerfahrenen Beleidigung die Arbeit ohne Rindigung zu verlassen. Wie wir hören, soll der Vorsitzende des Charlottenburger Gewerbegerichts, Stadtrath Boll, in der ersten Verhandlung die Drohung des Meisters, er werde den Gesellen in die Presse schlagen, für nicht beleidigend erklärt haben. Ob wohl der Herr Stadtrath, wenn ihm selber ein so lebensunwürdiges Ansehen gemacht wird, dasselbe ruhig einstecken würde?

Gerichts-Beitrag.

Eine neue Niederlage des Magistrats im Kampfe mit den Bureau-Hilfsarbeitern ist zu verzeichnen, und zwar hat sich diesmal — was bezeichnend ist — das Landgericht gegen den Magistrat erklärt, indem es in dem Prozesse des Bureau-Hilfsarbeiters Hennicke gegen die Stadtgemeinde zu folgendem Urtheil kam: „Der Magistrat wird verurtheilt, den p. Hennicke als lebenslanglich angestellten Beamten mit Pensionsberechtigung anzuerkennen und die Projektkosten zu tragen.“ Hierdurch sind nunmehr die Rechte der Bureau-Hilfsarbeiter auch von erster Instanz anerkannt worden. Kläger Hennicke ist auch der erste Bureau-Hilfsarbeiter, der trotz der angelegten Klage im Amte verblieb. Viel besprochen wurde die Gerichtsinstanz die Anklage des klägerischen Betreters, Rechtsanwalts Wesselsohn, daß demnach noch über 300 Feststellungs-Klagen von Hilfsarbeitern gegen den Magistrat anhängig gemacht werden sollen.

Vom Kampf gegen die Fosen. Wegen Aushängens einer roth-weißen Fahne ist am 10. d. M. der Schlossermeister Stanislaus Brzozowski von der Strafkammer in Posen zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt worden, weil die genannten Farben diejenigen des früheren Königreichs Polen, dagegen die Farben für die Provinz Posen durch königlichen Erlass vom 9. November 1896 weiß-schwarz-weiß seien.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Die Organisation der Arbeitgeber zur Versicherung gegen Streiks lautete das Thema, über das der Fabrikant Herr O. Weigert gestern Abend vor einer Versammlung Berliner Industrieller sprach. Da wir einen ausführlichen Bericht hierüber nachtragen, beschränken wir uns für heute auf die Wiedergabe der vom Referenten am Schlusse seines Vortrages aufgestellten Thesen. Um Streiks zu verhindern und die Arbeitgeber zu schützen gegen „unberechtigter“ Streiks schlägt Herr Weigert vor: Die Gründung von Arbeitgeberorganisationen; die Errichtung von losen Arbeitsnachweisen; die Einführung von Arbeiterauschüssen in allen Betrieben; die Anrufung bzw. Anerkennung des Einigungsamtes bei Ausbruch eines jeden Streiks und schließlich die Versicherung gegen den durch einen Streik hervorgerufenen Schaden. — Der Redner sprach sich gegen jede gesetzliche Einschränkung des Koalitionsrechtes aus.

München, 15. Nov. (Privat-Depesche des „Vorwärts“). Der gemäßigtere Regierungsrath Burkhardt vertheidigt sich in Italien-langer Erklärung in den „**Neuesten Nachrichten**“ gegen die Angriffe des Finanzministers v. Riedel. Er sucht die ministeriellen Anordnungen zu widerlegen und erklärt, nicht er habe unrecht gethan, sondern ihm sei unrecht geschehen.

Leipzig, 15. November. (W. Z. S.) Nach einer Meldung des „**Leipziger Tageblattes**“ aus Falkenstein ist am letzten Sonnabend, nachmittags 5 Uhr 40 Min., dort wieder ein heftiger Erdbeß ver-spürt worden. Der Sturm hört ununterbrochen an.

Der Fall Mittenzweig.

Die bekannte Affäre Dr. Mittenzweig-Knorr stand gestern wiederum zur Verhandlung vor der IV. Strafkammer des Landgerichts I an. Es handelte sich um beleidigende Angriffe des Redakteurs der „Charlottenb. Nachr.“ gegen den gerichtlichen Physikus Sanitätsrat Dr. Mittenzweig durch einen in der genannten Zeitung veröffentlichten Artikel „Noch ein Irrenvater“.

Zunächst wurde der Fall Lege verhandelt, während dieser Verhandlung wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen, den Vertretern der Presse aber der Zutritt gewährt. Ein Kaufmann W. Lege, welcher wegen Nahrungsmittel-Verfälschung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war, beabsichtigte ein Wiederaufnahmeverfahren einzuleiten und bedurfte dazu eines Gutachtens des Sanitätsrats Dr. Mittenzweig.

Mietzen des Zimmers in der Krausenstraße habe einen ganz unbedenklichen Zediv gehabt; zu jener Zeit war der Gefängnisarzt Geh. Rath Levin gestorben, er habe die Hoffnung gehabt, diese Stelle zu bekommen, da ihm aber von maßgebender Stelle gesagt worden sei, daß er dann unter allen Umständen ein Sprechzimmer in Berlin haben müsse, so habe er jenes Zimmer einstweilig gemiethet gehabt.

Lokales.

Jur Lokalliste. Die Mitglieder der Lokalkommission Berlin und Umgebung werden ersucht, die Lokalliste ihrer Kreise resp. Orte umgehend an Unterzeichneten einzuliefern.

Arbeiter-Bildungsschule. Die Theilnehmer am Unterrichtsfach „Nationalökonomie“ werden darauf aufmerksam gemacht, daß der Unterricht des Vortages wegen heute, Dienstag, stattfindet.

Wahlverein für den vierten Berliner Reichstags-Wahlkreis (Südost). Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß seitens des Vereins am Mittwoch — Vuytag — eine Parteitagung unternommen wird.

Die Parteigenossen des sechsten Wahlkreises werden hiermit auf die von seiten der Kaufleute eintreffende, heute, Dienstag, abends 9 Uhr, in der Brauerei Köpenick, Schönhauser Allee stattfindende öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht.

Der Kongress für Volkunterhaltungen setzte am Sonntag seine Beratungen fort. Zuerst sprach Otto Ernst-Hamburg über die Dichtkunst in ihrer Bedeutung für das Volk. Der Redner führte in seinem geistvollen Vortrage aus: Wenn man dem Volke — worunter er nicht nur die arbeitende, sondern auch weite Kreise der bürgerlichen Klasse versteht — künstlerische Unterhaltung bieten wolle, so bereite die Bestimmung des Niveau's der Kunstleistungen die größten Schwierigkeiten.

seint Herr Simon, wie aus seinen weiteren Ausführungen hervorgeht, sein möglichstes zur Wiederbelebung derselben zu thun, denn er unterhält einen Kreis von Landeuten mit der Erzählung von Märchen und Balladen. Um aber auch den modernen Anschauungen Rechnung zu tragen, führt er seine Zuhörer in wissenschaftlichen Betrachtungen zu Sonne, Mond und Sternen, und sucht ihnen das Verständnis deutscher Dichtungen nahe zu bringen.

Nach einer längeren Pause referierte Dr. Albert Dresdner Berlin über die bildende Kunst als Volkunterhaltung. Er bezeichnete es als nächste Aufgabe der bildenden Kunst, nachzuholen, was die Schule verfaßt hat, nämlich das Volk sehen zu lehren.

An der Diskussion beteiligten sich eine ganze Reihe von Rednern aus den verschiedensten Orten. Unter anderem betonte Herr Leipzig, daß die Vertreter der Volkunterhaltung das Verlangen nach Kunstgenuss im Volke wohl wachen, aber nicht befriedigen können, weil es eine wirklich volkstümliche Kunst nicht gebe.

Dr. A. Löwenfeld schloß den Kongress mit Dankworten an die Theilnehmer. Er versicherte, daß die Anregungen, welche die Kongressmitglieder aus dem lebhaften Meinungsaustausch erhalten haben, zur Förderung der Volkunterhaltungs-Bestrebungen beitragen werden.

Der Entwurf zum Neubau des 4. städtischen Krankenhauses an der Seestraße ist jetzt der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorgelegt worden. Das Krankenhaus soll in drei Abtheilungen für innere und äußere Kranke im ganzen 1000 Betten für Männer und Frauen enthalten.

Ueber die vor einigen Tagen stattgehabte Konferenz betreffend die Einführung von Neuerungen in dem Postverkehr sind vielfach unrichtige Mittheilungen veröffentlicht worden. Nicht vom 20. Dezember, sondern bereits vom 20. November ab sollen, dem „Konfessionär“ zufolge, versuchsweise Postpakete aus den Geschäften abgeholt werden.

Arbeiterrisiko im Eisenbahnbetriebe. Auf eine gräßliche Art ist am Sonntag Abend um 7 1/2 Uhr der 22 Jahre alte Rangierer Karl Schmidt aus der Stephanstr. 22 zu Tode gekommen. Schmidt sollte von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens auf dem sogenannten Produktenhof des Hamburger Güterbahnhofes Dienst thun. Es handelt sich hierbei darum, Wagen mit Gütern, die in Berlin ausgeladen werden sollen, auf den Produktenhof einzufahren.

breitenden Petroleumlampen ausgedrückt werden und die Kaugrater nun die Nacht hindurch zum wesentlichen auf ihre Handlakenen angewiesen sind.

Erschossen hat sich in einem Gasthofe der Invalidenstrasse vorgehen, Sonntag, früh der 32 Jahre alte Topfgerfelle Jakob Zornier, der aus Württemberg kommt und in einer Fabrik in Witten beschäftigt war. Der junge Mann hatte eine Reise in seine Heimat gemacht und war am Sonnabend Abend wieder hier angekommen. Er hat sich durch einen Revolververstoß getötet. Ueber die Veranlassung zum Selbstmorde hat der junge Mann keine Aufklärung hinterlassen.

Zur Affäre Freisch wird noch gemeldet: Freisch hatte bei seinem schändlichen Treiben einen Komplizen in einem auch als Zuhälter bekannten Freiseur. Beide pflegten gemeinsam in der Friedrichstraße, Unter den Linden u. s. w. spazieren zu gehen, um sich ihre Opfer, meist unerfahrene Mädchen unter 16 Jahren, auszuwählen; gelang es ihnen, mit den Mädchen anzuknüpfen, dann wurden diese mit Anzeige bei der Sittenpolizei bedroht und dadurch die beiden Schurken willfährig gemacht. Von fast beispielloser Frechheit zeugt der Umstand, daß Freisch, trotzdem ihm bekannt war, daß die Kriminalpolizei auf ihn jahdete, am Freitag Vormittag, also am Tage vor seiner Verhaftung, in Gesellschaft einer Dame und zweier Herren im Kriminalgericht Mosbit war.

Zu einer öffentlichen Ruhestörung kam es, wie die „Voss. Zeitung“ schreibt, am Sonnabend Abend in der Leipzigerstraße. Um 7 Uhr hatten sich dort an der Ecke der Mauerstraße, wie auf Verabredung, hunderte von Menschen angeammelt, die, als um diese Zeit der Umzug des Berliner Geschäfts beginnen sollte, das alte Geschäftshaus förmlich belagerten. Niemand wurde von der Volksmenge aus dem Hause herausgelassen und erst ein großes Aufgebot von Schutzleuten, die mehrere Störungen vornahmen, machte dem Anlauf ein Ende. Vor der Polizeiwache in der Mohrenstraße mußten dann die Schutzleute nochmals einschreiten. Am neuen Gewaltigen vorzubeugen, mußte um 12 Uhr nachts der Umzug, an dem auch dienstfreie Mannschaften der Feuerwehre teilnahmen, eingestellt werden. Wie uns mitgeteilt wird, entstand der Unmut unter den versammelten Arbeitern, weil ihnen von Expediteuren zugelegt war, beim Umzuge beschäftigt zu werden und sie nun fanden, daß Feuerswehrleute in Anspruch genommen wurden.

Nicht angeklagt ist der Selbstmord des 20jährigen Dienstmädchens Anna Braak, das seit einem Jahre bei dem Schankwirth Biele in der Zornsdorferstr. 58 in Stellung war. Das Mädchen war seit längerer Zeit schwermüthig und erklärte Hausgenossen öfter, daß es sich das Leben nehmen wisse. Am Sonnabend fand man die B. in einem verschlossenen Zimmer als Leiche an der Thürschwelle hängend vor.

Durch einen Sturz aus dem Fenster hat sich am Sonnabend Abend um 5 1/4 Uhr die 17jährige Margarethe Erbling aus der Raumnstr. 61 getötet. Das Mädchen war in der letzten Zeit mit der Mutter allein zu Hause, während sich der Stiefvater, ein Arbeiter D., auf einer Montage-Arbeit in Holland befindet. Es hatte ein Liebesverhältnis angeknüpft, das von der Mutter nicht gebilligt wurde. Als es am Sonnabend Abend nach der Heimkehr aus dem Wäschegeschäft, in dem es arbeitete, ausgehen wollte und die Mutter das unterfagte, gab es einen heftigen Streit, in dessen Verlauf die Mutter der Tochter mit einer körperlichen Züchtigung drohte. Das Mädchen gerieth in eine so starke Aufregung, daß es plötzlich, während die Mutter sich in der Küche befand, zum Fenster der im vierten Stock gelegenen Wohnstube hinaus auf den gepflasterten Hof hinausprang. Obwohl sofort ärztliche Hilfe zur Stelle war, so konnte doch das junge Leben nicht mehr gerettet werden. Schon nach fünf Minuten trat infolge eines Gehirnbruchs der Tod ein.

Die drei Opfer der Explosion in der Chausseestraße wurden am Sonntag Nachmittag auf dem Charite-Kirchhof an der Mühlenstraße feierlich zur letzten Ruhe beisetzt. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge gab den Verstorbenen das letzte Geleit.

Unliebsam wurde am Charite-Kirchhof in der Mühlenstraße das Verhalten eines Geistlichen empfunden. In Erwartung des Begräbnisses der drei Opfer der Explosion in der Chausseestraße hatte sich am Friedhofe eine große Menschenmenge angeammelt. Als nun ein Prediger, der bei einer früher angelegten Verdrigung mitgewirkt hatte, sich mit seinem Wagen auf den Heimweg machte, wurde in dem Gedränge der Arbeiter Dreier aus der Liebenwalderstraße überfahren und an den Armen und einem Oberschenkel nicht unerheblich verletzt. Ein Polizeibeamter hat den Geistlichen, mit seinem Wagen, der das Unglück angerichtet hatte, den Verunglückten auf die nächste Unfallstation bringen zu lassen. Der Prediger lehnte das jedoch mit der Begründung ab, daß er keine Zeit habe. Man mußte daher erst eine Droschke holen und dann mit dieser den Verletzten nach der Unfallstation und von dort in das Paul Gerhardt-Stift bringen. Die Kritik, die die Menge an dem Verhalten des Geistlichen übte, bewegte sich nicht in besonders schmeichelhaften Ausdrücken.

Die Kampfpartei des Wahlvereins Berlin VI fällt am Mittwoch (Vesp.) aus. Die Mitglieder werden ersucht, sich an diesem Tage den Wahlkomitees zur Agitation für die Stadtverordnetenwahlen zur Verfügung zu stellen. Der Vorstand.

Im Eisenbahnwagen ist gestern Morgen der Kaufmann Schlitzhadt aus der Vestingstraße gestorben. Er bestieg um 7 1/4 Uhr auf dem Bahnhofe Bellevue ein Abtheil zweiter Klasse eines Stadtbahnzuges. Auf dem Bahnhofe Alexanderplatz machte ein Herr, der sich mit ihm im selben Abtheil befand, den Jufführer darauf aufmerksam, daß sein Mitreisender erkrankt sei. Als man nun Schlitzhadt aus dem Wagen hob, um ihn einem Arzte zuzuführen, fand

man, daß er bereits todt war. Wahrscheinlich hat ihn der Schlag gerührt. Die Leiche wurde auf die Bahnhofs-Wache gebracht und von dort später nach dem Schauhaufe abgeholt.

Ein Mord? Man schreibt der „Voss. Ztg.“ aus Mainz: Hier angehaltene Zigeuner, die des Pferdediebstahls und anderer Missethaten beschuldigt werden, gaben bei der Polizei an, einer ihrer Genossen habe vor sieben Jahren in der Nähe von Berlin einem Kinde die Kehle durchgeschnitten. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Bezeichnung bestätigt; nicht ausgeschlossen ist, daß die Zigeuner ihre Angaben aus Nachsicht gemacht haben. Jedenfalls ist die Berliner Untersuchungsbehörde benachrichtigt worden.

Feuerbericht. Sonnabend Abend 7 1/4 Uhr brannte Raunynstraße 71 die Balkenlage, wobei das Haus beträchtlichen Schaden erlitt. Bald darauf hatte Leipzigerstr. 126 eine Bretterwand Feuer gefangen. Zwei Schornsteinbrände riefen gegen 9 Uhr die Wehr nach Pausirerstr. 44 und Reichenbergerstr. 83. Sonntag früh 9 Uhr erfolgte Alarm nach Große Frankfurterstraße 182, wo ein Dachstuhl in Flammen stand, die durch zwei Schlauchleitungen gelöscht wurden. Mittags 12 1/2 Uhr wurde die Wehr nach Schumannstr. 10 gerufen, wo die Schaldecke in großer Ausdehnung brannte. Durch schnelles Eingreifen konnte jedoch größere Gefahr abgewendet werden. Brandenburgstraße 10 war 4 Uhr nachmittags in der Küche ein Gummischlauch an der Gasleitung in Brand gerathen und zu gleicher Zeit Gartenstraße 85 ein Vorhang und ein Regal in einem Zigarrenladen. Eine zu hoch hängende Zimmerlampe verursachte abends 6 Uhr 30 Minuten ein Schmeldebrand, der aber schnell beseitigt werden konnte. Einige Minuten später erfolgte Alarm nach Bülowstr. 85. Hier standen Gardinen und Betten in Flammen. Endlich mußte die Wehr um 7 1/4 Uhr nach Hagelbergerstraße 67 ausrücken, wo Papier und alles Feuer in Brand gerathen war, der Zimmerdecke, Balkenlage und Fußboden theilweise zerstörte.

Verhaftung der Petermann'schen Zigeunerbande. Der bekannte Zigeunerkapitän Petermann wurde mit seinem Bandenführer in Wandlitz angehalten und festgenommen. Dort und in der Umgegend waren nämlich in der letzten Zeit wiederholt Diebstähle vorgekommen, welche man den in der Nähe lagernden Zigeunern zur Last legen zu müssen glaubte, auch hatten die Zigeuner bei einem Wirthshausstreite in einem Nachbarort den Wirth und die Gäste schwer mißhandelt. Einem besitzenen Gendarmen-Oberwachmeister, der die Verhaftung der Verdächtigen vornehmen sollte, gelang es, die Zigeuner nach längerer Verfolgung auf der Landstraße einzuholen und mit Hilfe mehrerer inzwischen herbeigekletterter Polizeibeamten festzunehmen.

Selbstmord eines Liebespaares. Erschossen hat sich gestern früh in einem Privatlogis in der Mittelstraße ein junges Liebespaar, das dort abgestiegen war. Die jungen Leute, die noch nicht rekonvalesziert sind, hatten sich als Ehepaar ausgegeben. Die benachrichtigte Unfallstation V in der Bräderstraße 17/18 hatte auf die Meldung von dem Vorfalle zwei Kratze und zwei Krankenwagen entsandt. Die Kratze konnten indeß nur den inzwischen eingetretenen Tod konstatiren.

Verhaftet wurde, dem Berl. Tagebl. zufolge, der Kaufmann Salli Heilmann, wohnhaft in Halensee. Derselbe war lange Zeit hindurch ein händiger Besucher der Fondsbörse, wurde aber vor etwa vier Wochen ausgeschlossen, weil er seinen vielfachen Verpflichtungen nicht nachkam. Am Sonnabend erfuhr er wieder an der Börse und erklärte, allen seinen Verpflichtungen nachgekommen zu sein. Kurze Zeit darauf erfolgte jedoch seine Verhaftung.

Einem Selbstmord hat am Sonntag Morgen auf den Schienen der Stadtringbahn ein Mann begangen, dessen Personalien bisher nicht festgestellt werden konnten, weil der Kopf des Unglücklichen durch die Mäder der Lokomotive nicht nur völlig vom Klumpfe getrennt, sondern auch zu einer formlosen blutigen Masse zermalmt worden war. Die That ist auf dem rechten Geleise des Südringes zwischen den Stationen Schöneberg und Wilmersdorf geschehen. Dort hat der Selbstmörder sich vor den herankommenden Zug geworfen, ohne daß der Lokomotivführer bei der Dunkelheit — es war kurz nach 5 Uhr — von dem Vorfalle etwas bemerkt konnte. Das Motiv zu dem furchtbaren Tode scheint gänzlich Mittellosigkeit gewesen zu sein.

Aus den Nachbarorten.

Charlottenburg. Parteigenossen! Heute von vormittags 10 Uhr bis abends 7 Uhr ununterbrochen finden die Stadtverordneten-Wahlen statt. Wir weisen nochmals auf die Zusammenstellung im „Vorwärts“ vom Sonntag sowie auf das am selben Tage verbreitete Flugblatt hin, aus dem zu ersehen ist, wo und wen jeder zu wählen hat. Wir fordern nun unter aller Umständen, daß jeder zur Wahl geht. Wenn es mittags nicht möglich, mache eine Stunde zeitiger Feierabend, um seiner Pflicht als Sozialdemokrat nachzukommen. Aber nicht allein das, auch die sämmtigen Wähler sind aufzuräumen und wenn möglich gleich mitzunehmen, wollen wir Erfolge erzielen. Die gegen uns vereinigten bürgerlichen Parteien werden auch diesmal alle Hebel in Bewegung setzen; deshalb ist es doppelte Pflicht, mit ganzer Kraft für unsere Kandidaten einzutreten und schon im ersten Wahlgange den Beweis zu erbringen, daß die Ablösung der alten marionetten Gesellschaft des „Freisinn“ u. c. durch die Sozialdemokratie langsam, aber sicher und stetig vor sich geht. Und so rufen wir Euch nochmals zu: Auf zur Wahl! Doch die Sozialdemokratie! Gleichzeitig geben wir bekannt, daß wir den ganzen Tag über ein Central-Bureau bei Leber, Bismarckstr. 74, errichtet haben und ersuchen alle diejenigen, die sich uns zur Hilfe zur Verfügung stellen wollen, dorthin zu kommen, wo auch die Vertbeilung der

einzelnen Arbeiten vor sich geht. Genossen, beherzigt das, es ist nicht möglich, daß die Arbeit auf wenige Schultern gebürdet wird, wenn wir namhafte Erfolge erringen wollen.

Aus Rixdorf. Ein schwerer Unglücksfall spielte sich am Sonnabend Abend auf dem Grundstück Kassebeckstr. 50 ab. In der daselbst befindlichen Fraiserrei von Ramenz sollte eine Maschine einen anderen Standort erhalten und bei dem Auseinandernehmen derselben war auch der Arbeiter Ramenz thätig. Dabei fiel das schwere Schwungrad der Maschine plötzlich herab und traf Ramenz so unglücklich, daß demselben beide Beine zerschmettert wurden. Der Unglückliche ward nach dem Vierter Kreis-Krankenhaus überführt. — Kurz zuvor fiel der in derselben Straße wohnhafte Kaufmann Bötcher durch einen Fehltritt in seinen Keller hinab und zerschritt sich an den Scherben einiger Flaschen die Pulsadern. Auch B. mußte nach Anlegung eines Nothverbandes nach dem Kreis-Krankenhaus gebracht werden. — In der Steinmetzstraße wurde am Sonntag Morgen der Kreisfägenschneider Wilhelm Eitel in einer Blutlache aufgefunden und nach der Unfallstation gebracht. Hier wurde ein Schädelbruch und zwei schwere Kopfverletzungen, welche durch stumpfe Instrumente hervorgerufen sind, konstatiert. Die Eitel, der nach Anlegung eines Verbandes nach dem Rixdorfer Krankenhaus gebracht wurde, zu den schweren Verletzungen gekommen ist, war bisher nicht festzustellen, da er noch nicht vernehmungsfähig ist.

Im Volkseinkauf für Ordnung, Religion und Sitte gegen die Arbeitervereine ist es seit einiger Zeit bei den Behörden der Berliner Vororte ein beliebter Brauch geworden, den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes recht ausgebeutet zu benutzen. Während es der hauptsächlichlichen Polizei denn doch kaum mehr einfällt, derartige nutzlose Mittel anzuwenden, sucht man in nächster Umgebung von Berlin die famose Bestimmung des Gesetzes, daß Frauen an Versammlungen politischer Vereine nicht teilnehmen dürfen, heraus, und behauptet erkeiß, daß ganz harmlose Vergnügungsvereine politischer Natur seien und zweitens, daß ihre Tanz- und Vergnügungen keine Tanzvergnügungen, sondern politische Versammlungen seien. Wer's nicht glaubt und trotzdem das Tanzschwingen will, kommt mit Ortsvorstehern und Gendarmen in Konflikt. So ist es auch dem Männer-Gesangsverein „Weiße Rose“ in Reinickendorf am Sonnabend ergangen. Man gedachte das Stimmfest im Lokale des Herrn Wölcher zu feiern; als das Fest jedoch beginnen sollte, verbot ein Gendarm namens Wolff den Musikanten das Spielen, und die „Versammlung“ wurde wegen der Anwesenheit der Damen verhindert. Auf solche Weise ist die Behörde bereits mehrfach gegen den Verein aufgetreten. Was glaubt man mehr mit derartigen Anwendungen des Vereinsgesetzes zu erreichen, als eine Steigerung der so ja schon in hohem Maße vorhandenen Erbitterung im Proletariat?

Zu Zeichen des Verkehrs. Aus Friedrichshagen wird uns geschrieben: Der von Ecker 65 morgens abgehende Vorkurs hatte am Montag Morgen eine Viertelstunde Verspätung. Der Zug wird ausschließlich von Arbeitern, kleinen Beamten und Gewerbetreibenden benutzt. Anfänglich wurde von den Reisenden eine Betriebsstörung als Ursache angenommen. Das war aber nicht der Fall, denn plötzlich laute der kaiserliche Hofzug durch die Station. Die verblüfften Passagiere athmeten erleichtert auf; war doch diesmal im „Reiche Thieren“ kein Unfall passiert. Öffentlich erwachsen den zu spät gekommenen Arbeitern seitens ihrer „patriotischen“ Arbeitgeber keine Nachteile.

Ein weithin leuchtender Feuerschein erhellte am Sonnabend Abend Hundelung südwestlich von Berlin den Himmel und veranlaßte die Feuerwehre mehrerer Vororte zum Ausrücken. Er rührte von dem Brande einer Korrmiete in Dahlem her. Das Feuer kam gegen 8 Uhr abends aus, und erst gegen Mitternacht war seine letzte Gluth erloschen. Das Dahlemer Gebiet ist seit der letzten Ernte schon wiederholt von solchen Feuersbräunten heimgesucht worden man führt sie auf Brandstiftung zurück.

Versammlungen.

Zu der sehr gut besuchten Volksversammlung, die am Sonntag in Friedrichshagen im Lokale des Herrn Würsch, Frankfurter Allee, tagte, und die durch die überwachen Gendarmen aufgelöst wurde, wurden die Genossen R. Pasewald, Weisenfeld, Streunstr. 120, und G. Gerstenbeeger, Weisenfeld, Wilhelmstr. 3, als Mitglieder zur Prehkommission gewählt. Die Abrechnung des bisherigen Vertrauensmannes ergab eine Einnahme von 487,75 M., eine Ausgabe von 474,96 M. Nach dem Bericht haben 4 Versammlungen, 4 Agitationstouren und 4 Flugblattverbreitungen stattgefunden. Als Vertrauensmann für Friedrichshagen wurde Hr. Lawe, Kronprinzstr. 46, gewählt und zu Revisoren die Genossen G. Lieve, B. Lange und Wieding bestimmt. Nach einem kurzen Bericht des Genossen Heineke über die Thätigkeit der Lokalkommission wurden mit diesem Amt Heineke, Linke und Woll betraut. Der Reichstags-Abgeordnete E. Stadthagen erörterte eingangs seiner Ausführungen gleichfalls die Lokalfrage, wobei er darauf verwies, daß von einer bestimmten Seite die Wirthe systematisch beeinflusst werden, der Sozialdemokratie die Säle zu verweigern, um dadurch die Agitation zu erschweren. Im weiteren giebt der Redner bekannt, daß allgemein der Wunsch vorhanden ist, auch in Friedrichshagen eine rege Agitation unter den Frauen und Mädchen zu entfalten, und er sich bereit erklärt hat, diesen Wünschen Rechnung zu tragen und sich an der Agitation zu beteiligen. Ferner proklamirt der Redner, dem die Absicht, die Versammlung nur bis 2 Uhr tagen zu lassen, bereits bekannt war, entschieden gegen ein derartiges Vorgehen, durch welches die Vereins- und Versammlungsfreiheit in unbedingter Weise beschränkt werden soll und stellt in Aussicht, daß gegen ein solches,

Ein Riesenwarenhaus.

Vor kaum zwölf Jahren begannen die vier Brüder, die Inhaber der Firma H. Wertheim sind, in der Rosenthalerstraße in gemieteten Partieräumen ein Verkaufsgeschäft, das zwar den charakteristischen Charakter trug, aber im wesentlichen doch nichts war, als eine Einkaufsstelle für die billigeren Manufakturwaren, Juwelen zur Damenschneiderei und dergleichen. Aus den gemieteten Räumen wurde ein eigenes Haus, Nachbargrundstücke wurden hinzugekauft, in anderen Stadtgegenden entstanden Zweiggeschäfte. Und heute besitzt die Firma das größte Verkaufshaus Berlins, wahrscheinlich Deutschlands.

Nicht so rasch wie hier in diesem einen in die Augen springenden Falle hat sich sonst die Entwicklung vom Kleinbetrieb zum Riesenorganismus vollzogen; aber charakteristisch für die modernen wirtschaftlichen Entwicklungs-Tendenzen, die nicht nur die Fabrik an Stelle zahlreicher Kleingewerbebetriebe setzt, sondern auch im Detailhandel „Wertheim'sche Bazar“ an Stelle zahlloser Kraamläden treten läßt, ist die Entwicklung dieses Großbetriebes im Kleinhandel. So gleichgiltig an sich die Entwicklung eines Betriebes oder eines Geschäftshauses für weitere Kreise oder für eine Zeitlang bleibt, so ist doch das tropische Wachstum des Wertheim'schen Geschäftes so kennzeichnend für die Akkumulation auch im Handel, daß man sich nicht der Aufgabe entziehen kann, der Entwicklung dieser Riesenverkaufsstätte auch an dieser Stelle mit einigen Worten zu gedenken. Wir möchten nicht sagen, daß der ungeheure Bau in der Leipzigerstraße an sich schon wäre. Es ist kein Palast, sondern eine Verkaufsmaschine. Der leitende Gedanke beim Entwurf und bei der Ausführung war die praktische Verwendung, als er dem gewollten Zweck nicht hindernd im Wege stand. Dieser Zweck aber war: eine Einrichtung zu schaffen, um zu gleicher Zeit an möglichst viel Personen möglichst viel Waaren verschiedenster Art und Preislage verkaufen zu können.

Der aus Stein, Eisen und Holz in unglaublich kurzer Zeit in die Höhe gezogene Bau, die innere Einrichtung und namentlich die aufgeschauelten Waaren bieten denn auch in den Einzelheiten nichts besonders Ueberwältigendes dar. Und doch wird niemand, der die Räume betritt, dem Eindruck entgehen, in diesen riesenhaften

Hallen, diesen Massen von Waaren aller Produktionsstätten und Gattungen etwas überwältigend Großes, vor allem; etwas durch und durch Modernes zu sehen.

Wir wollen damit keineswegs sagen, daß das große Spezialgeschäft sich überlebt habe und der Bazar unbedingt das Geschäftshaus der Zukunft sei. Wir glauben sogar, daß der Bazar, sei er noch so riesenhaft, mit dem feinen und kapitalkräftigen Spezialgeschäft nicht konkurriren kann; daß der Käufer, dem es nicht so sehr auf den Kostenpunkt ankommt, der dagegen Werth legt auf große Auswahl in den gewöhnlichen Artikeln und auf die gute, dem individuellen Geschmack entsprechende Ausführung; daß der feine Einkäufer nicht im Riesenbazar besorgen wird. Trotzdem aber ist der Riesenbazar etwas so ganz modernes, der kapitalistischen Gesellschaft, in der wir leben, entsprechendes. Auf der einen Seite der kapitalistische Kaufmann, der das Geschäft vergrößern, vergrößern und immer wieder vergrößern will; dem die einzelne Branche nicht mehr genügt, dem ein bestimmter Kundenkreis nicht mehr genügt; der alles verkaufen will, was sich überhaupt an ein Ladenpublikum verkaufen läßt; dem es als Ideal vorschwebt, das ganze Publikum, die Reichen und die Armen, in das Geschäft zu ziehen, die Massen durch die Räume fluthen zu sehen. Auf der anderen Seite eben die Massen, vor allem die weniger begüterten, die mit dem Groschen und mit der Münze rechnen und deswegen auf billigen und oft noch mehr auf schnellen Einkauf verschiedener Waaren halten müssen, die aber doch dem von den Reichen gegebenen Beispiel in den Neuheiten nach Möglichkeit nachstreben, in welchen die neue Zeit neue Bedürfnisse geweckt hat. In dem Riesenbazar hat man alles bei einander, man kann, auch ohne zu kaufen, alles so bequem betrachten, es wird nichts vorgehalten und nichts abgehandelt, was heute nicht jedermanns Sache ist. Hier soll man, auch ohne Waarenkenntnis zu besitzen, mindestens ebenso billig oder billiger kaufen, als es in Spezialgeschäften der Fall sein würde.

Der Riesenbau, der uns zu diesen Betrachtungen Anlaß giebt, ist in 11 Monaten beschaffen worden; die letzten Wochen wurde in ununterbrochenen Arbeitstagen und Nacht gearbeitet. Der zu dem Bau aufgekaufte Grund und Boden hat ca. 4 Millionen

Mark, der Bau selbst ca. 3 Millionen gekostet. Das Grundstück hat 60 Meter Front, 75 Meter Tiefe und in den fünf Etagen etwa 22000 Quadratmeter Läden- oder Verkaufsstäche!

Nachstehend lassen wir eine kurze Beschreibung der Räumlichkeiten folgen. Das Haus ist von den Architekten Messel u. Wittelt gemeinschaftlich mit dem Baugeschäft Josef Pränkel ausgeführt. Die künstlerische Leistung war im Speziellen Sache des Professors Messel. Die Fassade ist durch Granitpfeiler gegliedert. Die Haupteingänge führen zunächst in eine Vorhalle. Im Eckschloß sieht man die sechs Personen-Fahrtstühle. In der Mitte des Hauses steht eine Statue der Arbeit von Professor Wangel. Im Erdgeschosse sind Kessel- und Maschinenanlagen sichtbar. Dieselben dienen für die Heizung, Beleuchtung und den Antrieb der Motoren für die Zuführung frischer Luft in den Geschäftsräumen. Auf der Haupttreppe gelangt man zunächst in den Zwischenstock, in welchem sich auch ein Erschließungsraum für das Publikum befindet. Im ersten Stock führt die Haupttreppe in den Leppichraum. Nicht bemerkenswerth sind die vergoldeten Rostentdecken und die originelle Glühlicht-Beleuchtung. Gegen Feuergefahr sind ganz besonders Vorkehrungen getroffen. In jedem Stockwerk sind vier Hydranten angebracht, so daß ein Umsturzfeuer von Feuer sofort zu verhindern ist. Außer den 5 Treppen sind in jeder Etage zwei Ausgänge nach dem angrenzenden Hause Vossstr. 31 vorhanden, welches zu Komtoirzwecken und zur Durchfahrt für Güter Verwendung findet. Zur Beförderung der Waaren in die verschiedenen Geschosse dienen 4 Fahrstühle.

Die für das Personal — das vorläufig aus 800 Angestellten besteht — vorgesehenen Aufenthalts- und Speiserräume, die unternaturgemäß besonders interessiren, waren am Eröffnungstage leider noch nicht fertig, so daß wir darüber kein Urtheil abgeben können. Wie uns gefügt wurde, sollen die Speisen zum Selbstkostenpreise oder darunter abgegeben und die allerdings hoch oben unter dem Dach gelegenen Räume nach Möglichkeit bequem eingerichtet werden. Wir wollen wünschen, daß es geschieht. Wenn es aber geschieht, dann nehmen wir es als ein Verdienst der Arbeiterbewegung in Anspruch, daß heute bei derartigen Neueinrichtungen die Kapitalisten beginnen müssen, nicht nur ausschließliche an das Verdienen, sondern auch ein klein wenig an das Personal zu denken.

